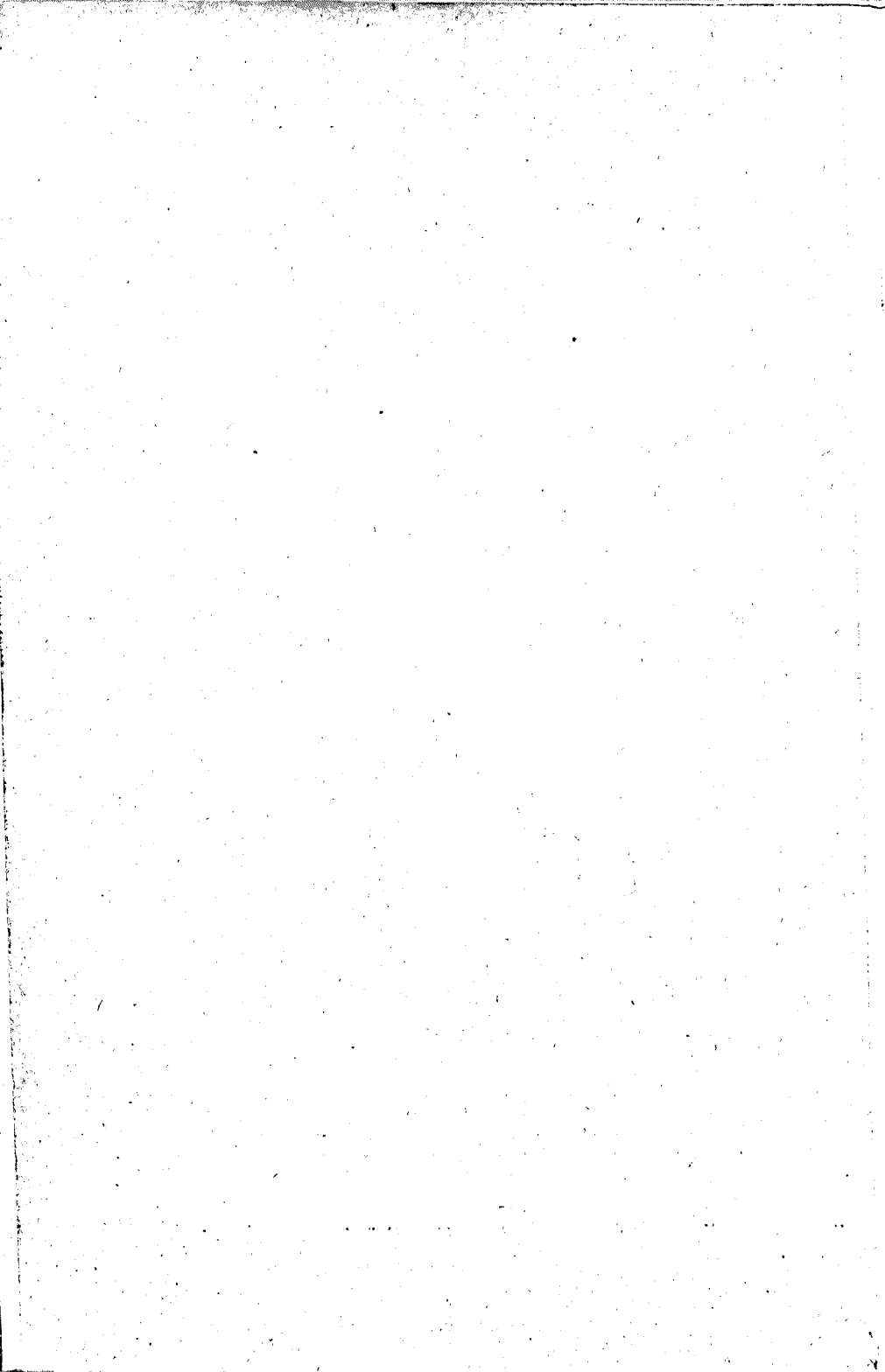


ALFRED MÜLLER-ARMACK

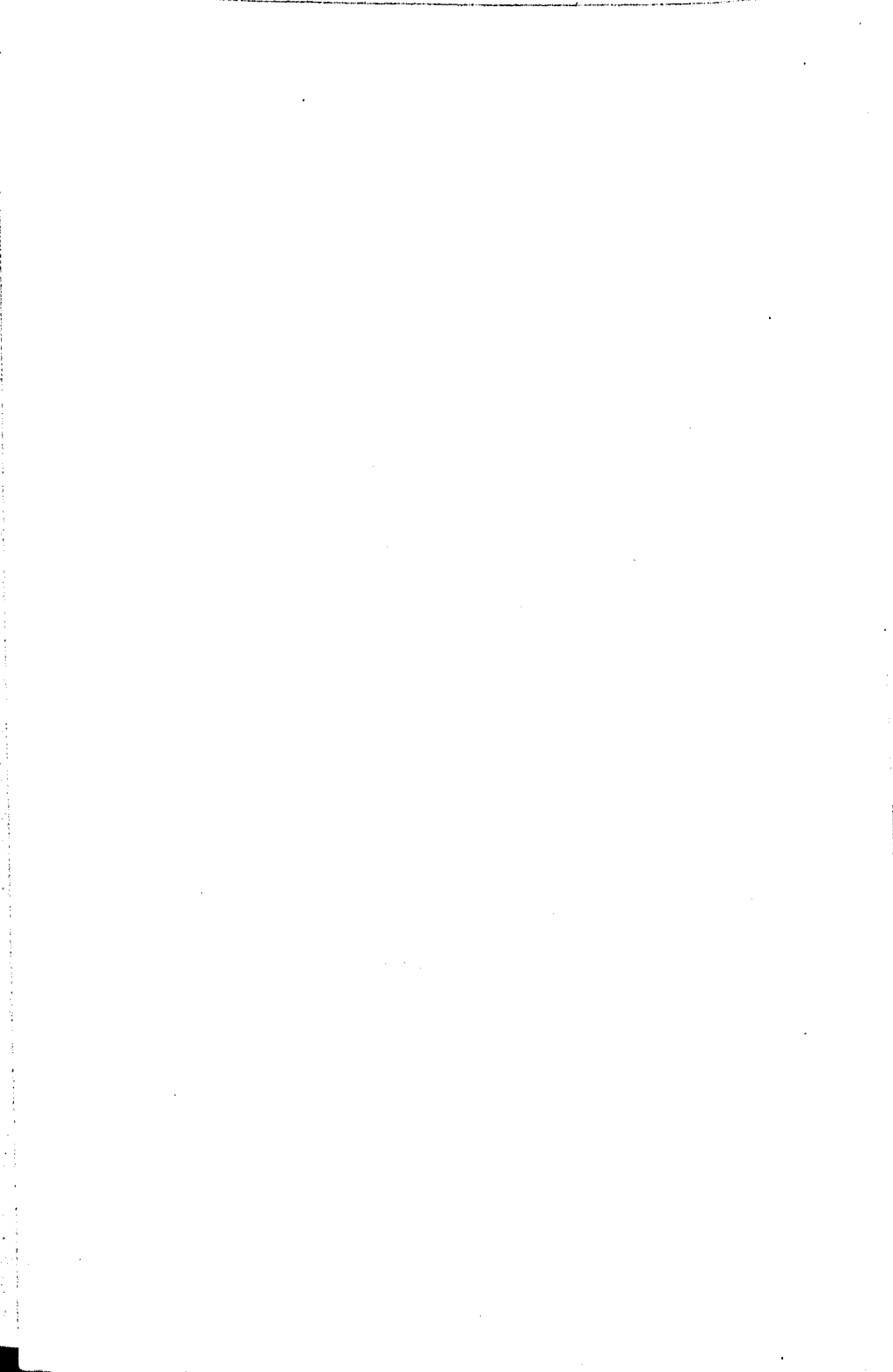
**Staatsidee und
Wirtschaftsordnung
im neuen Reich**

JUNKER UND DÜNNHAUPT VERLAG



Dr. Alfred Müller-Armack

Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich



Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich

Von

Dr. Alfred Müller-Armack

Privatdozent der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften
an der Universität Köln



1933

Junker und Dönhaupt Verlag / Berlin

Alle Rechte vorbehalten
insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen

Copyright 1933 by Junfer und Dünnhaupt Verlag, Berlin

Druck der Hofbuchdruckerei von C. Dünnhaupt, G. m. b. H., Dessau

O 1933. 4123

Inhalt.

I. Die neue politische Front	7
II. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Staatsidee . . .	11
III. Politik als Notwendigkeit des geschichtlichen Lebens . . .	23
IV. Die Überwindung des historischen Materialismus in der neuen Geschichtshaltung	28
V. Die Staatsidee und das Problem der politischen Führung .	32
VI. Staat und Volk	36
VII. Die Wirtschaftsordnung im nationalsozialistischen Staat . .	38
VIII. Der Sinn des korporativen Aufbaus	44
IX. Neugestaltung der Wirtschaftspolitik	54



I.

Die neue politische Front.

Wer diese Zeit bewusst miterlebt, kann sich nicht dem Gefühl entziehen, im Beginn einer neuen geschichtlichen Epoche zu stehen. Das äußere Geschehen, der Regierungswechsel, die veränderte Art der politischen Führung und der Wirtschaftspolitik, die Aktivierung des politischen Bewusstseins überhaupt, bedeutet, so tiefgreifend es auch ist, nur eine Vorbereitung, einen Hinweis auf eine sich vollziehende grundlegende Wandlung des staatlichen Lebens, ja darüber hinaus der kulturellen Form. Freilich, was ist das Neue, das sich anbahnt? Diese Zeit macht es wahrlich nicht leicht, richtig zu sehen, was gegenwärtig vor sich geht, geschweige denn Sinn und Ziel des Kommenden zu deuten. Die bisherigen Begriffe, mit denen man Freund und Feind im Politischen lange Zeit hindurch auseinanderzuhalten vermochte, versagen kläglich vor der neuen Aufgabe. Diese Bewegung ist radikal und doch von einer inneren Ausgewogenheit, von einem Wissen um die vielfältigen Bedingungen staatlicher und wirtschaftlicher Organisation bestimmt, was nie und nimmer zum Kennzeichen des Radikalismus gehörte. Sie ist revolutionär, aber ihr Stoß kommt von einer Seite, der man bisher geradeweg die Möglichkeit der Revolution abgesprochen hatte. Sie ist, wie es Freyer treffend ausgedrückt hat: Revolution von Rechts. Der Sinn für Wert und Kraft der Tradition wohnt ihr ebenso inne, wie der Schwung und die Unbedingtheit revolutionärer Geister. Während sich bisher feindliche Auffassungen überraschend verbündet, bilden sich Gegensätze, wo man bisher nur Einheit vermutete. Diese Bewegung, die im Marxismus den Erzfeind sieht, nimmt den sozialistischen Gedanken in Namen und Programm auf. Marxismus und Sozialismus werden zu elementaren Gegensätzen. Sie bekämpft die liberale Demokratie und spricht sich eindeutig als der bisherige Staat für Volkrechte, Eigen-

tum und private Initiative im Wirtschaftsleben aus. Wo liegt die Einheit für diese sich überschneidenden Fronten? Im Nationalen? Gewiß! Doch ist der Begriff der Nation mit, dem, was man im vorigen Jahrhundert darunter verstand, nur schwer zu bestimmen. Ebensovienig läßt sich das Neue erschöpfend durch die Sonderart des betreffenden Volkes erfassen. Das Vordringen der faschistischen Bewegungen in Europa überhaupt weist darauf hin, daß es sich hierbei auch um eine allgemein geistige Bewegung handelt, deren Grund nicht nur in der besonderen Gestalt der einzelnen Nation zu suchen ist. Es bliebe als letztes die Möglichkeit, die Einheit der Bewegung aus der Haltung von Menschen einer besonderen sozialen Schicht abzuleiten. Man hat zu Anfang der Bewegung geglaubt, sie als Bewegung von Mittelschichten in das übliche Schema der Klassentheorie einspannen zu können. Diese versagt jedoch vor den neuen Tatsachen. Die Heraufkunft eines aus den verschiedensten Schichten stammenden und doch geistig einheitlichen, bis in Haltung und Gebärde übereinstimmenden politischen Typs zeigt auch hier, daß alte Gruppierungen ihre Bedeutung verloren haben und neue Ordnungen sichtbar werden.

Es ist ein hoffnungsloses Beginnen, den Sinn der nationalsozialistischen Erhebung mit den politischen Grundbegriffen des 19. Jahrhunderts fassen zu wollen. Weil sie die Gegensätze dieses Jahrhunderts innerlich überwindet und entwertet, kann ihre Stellung hierbei nur als ein Zwischen: Liberalismus und Sozialismus, Individualismus und Kollektivismus, Traditionalismus und Radikalismus erscheinen. Ihr Eigenstes bleibt dabei unausgesprochen. Ja, was noch bedenklicher ist, sie erscheint dabei als ein farbloses Zwischensystem, als ein bloßer Vermittlungswillen, der alle Gegensätze, die er nicht lösen kann, bestehen läßt in der Hoffnung, daß sie sich am Ende doch nicht zerstören. Unsere Sprache, die in ihren politischen Ausdrucksmöglichkeiten vom Liberalismus und Marxismus geprägt ist, erweist sich als unzulänglich, den innersten Sinn der neuen Wendung wiederzugeben.

Die tatsächliche Entwicklung ist dem Denken vorausgeeilt. Schon vor Jahren hatte Moeller van den Bruck festgestellt, die reale Überwindung des Marxismus gehe der geistigen Überwindung seines Weltbildes vorweg. Er sei zwar auch geistig zerstört, aber noch nicht in voller Breite ersetzt. Erst wenn diese Arbeit geleistet sei, könne die den besten Deutschen vorschwebende Hoffnung auf das neue Reich sich auch geistig erfüllen.

Wenn wir den Begriff des Reiches in einem tieferen anspruchsvollen Sinne anwenden, so kann er nur solchen geschichtlichen Zeiten zufallen, die eine echte neue Ordnung setzen, die sich nicht nur durch ihren Sieg, sondern durch eine ursprünglich neue Staatsidee legitimieren. Reich wird nur dort, wo es gelingt, der Geschichte eine neue Richtung zu geben, den Menschen in seiner historischen Substanz neuzuprägen. Denn der Begriff des Reiches ist, wie Wilhelm Stapel nachgewiesen hat, theologisch-metaphysischen Ursprungs. Er ist als Adelsprädikat der Geschichte immer nur den Gestaltungen zugesprochen worden, die für ihre Zeit die geschichtliche Grundkraft darstellen, in denen sich die Geschichte zu neuer Gestaltung sammelt: Imperium Romanum, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gegenwärtig eine solche Neuprägung des politischen Willens und Denkens vor sich geht. Läßt sich dieses Neue in den alten Begriffen der liberalen und marxistischen Welt auch unmöglich fassen, so spricht es doch deutlich an in dem neuen Ton, der in langvertrauten Worten jetzt anklingt. Vorstellungen wie: Volk, Nation, Sozialismus, Freiheit, Persönlichkeit füllen sich mit frischem Inhalt und weisen in ihrem Bedeutungswandel auf das Werden einer anderen Gesamtanschauung der Geschichte hin. Volk ist nicht mehr eine im wesentlichen durch Sprache verbundene, im übrigen aber seiner Tradition überlassene Einheit, es ist bewusst gewordenes Volk, das sich als Träger seiner Geschichte empfindet, das um sich nicht nur als einer Tatsache, sondern auch als einer Aufgabe weiß. Vollends der Begriff der Nation verliert das Element des Gefühls- und Stimmungsmäßigen, das der liberale Patriotismus nie abstreifte. Hier handelt es sich nicht mehr so sehr um den Besitz kultureller Güter als um eine Schicksalsgemeinschaft, und vor dem Gefühl steht der Wille, vorerst die Existenz der Nation zu sichern. „Nationalismus ist heute deutscher Widerstand“ (Moeller van den Bruck). Der Wille, ein Jahrhundert zu überwinden, zeigt sich nirgends heftiger als in der Aufnahme des Wortes Sozialismus. Bis in die wissenschaftliche Terminologie hinein hatte Marx den Inhalt dieses großen Wortes entleert und festgelegt: Diktatur des Proletariates und Verstaatlichung der Produktionsmittel. Unerbittlich ist diesem Wort jetzt der Inhalt von Klassenhaß und engstirniger Wirtschaftspolitik genommen worden, um es wieder fähig zu machen, den sozialen Willen des nationalen Staates aus-

! zudrücken. Die Freiheitsforderung, die im Liberalismus gegen den Staat geltend gemacht wurde, wird zu einer Forderung des Staates selbst, sie wird auf die Gesamtheit bezogen. Und selbst der Begriff der Persönlichkeit verliert die vom Humanismus überkommene kühle Haltung zum Staate als Ausdruck sich selbst genügender Eigenkultur. Auch die Qualität des Persönlichen wird nicht mehr immanent, sondern vom Staatlichen her bestimmt.

In Ton und Geste kündigt sich in alledem ein Zeitalter neuer staatlicher Wertungen und Vorstellungen deutlich genug an. Freilich ist es schwer, die besondere Form bis ins Letzte klar auszusprechen. Nach wie vor bleibt die Aufgabe, den Quellpunkt des Ganzen aufzudecken. Mit dem Hinweis, daß eben ein Zeitalter wirtschaftlich-technischen Charakters von einem politischen abgelöst sei, ist es dabei nicht getan. Denn politisch in ihrem Wesen waren auch frühere Zeiten. Und wenn auch im vorigen Jahrhundert einige liberale Theorien das politische Element einzudämmen suchten, so darf man dies nicht mit der Wirklichkeit verwechseln. Denn auch diese Zeit hat sich, wenn auch häufig versteckt, politische Ziele gestellt und zu lösen gesucht. Nicht das Vorwiegen des Politischen an sich bestimmt unser Zeitalter, sondern die Inhalte und Energien, mit denen die politische Sphäre gewissermaßen aufgeladen wird. Es geht um die Idee, die dem politischen Wollen der Zeit zugrunde liegt.

II.

Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Staatsidee.

Mehr denn je sehen wir heute im Staate eine universale Lebensmacht. Die von der liberalen Demokratie sorgsam aufgerichteten Hemmungen gegen die Erweiterung der staatlichen Macht sind gefallen. Die Bereitwilligkeit, dem Staate die Kompetenz zur Regelung ihm bisher entzogener Bezirke zuzusprechen, ist grenzenlos geworden. Kulturelles Leben und staatliche Form wachsen zu einer offenbaren Einheit zusammen. Damit wird ohne weiteres der Lehre vom Staate künstlich aufgezwungenen Beschränkung auf eine bloß juristische und verwaltungstechnische Betrachtung der Boden entzogen. Auch die Staatslehre wird wieder universal. Der Hintergrund des geschichtlichen Lebens, in dem der Staat wurzelt, wird wieder sichtbar. Es zeigt sich, daß jeder Staatsidee eine bestimmte Vorstellung von der Geschichte zugrundeliegt, und daß damit jeder Wandel der politischen Idee letztlich zurückreicht auf die Entwicklung der Auffassungsweisen, mit denen der Mensch sich und seine Geschichte begreift. Jede neue Staatsidee findet so ihre Entsprechung in der für die jeweilige Zeit lebendigen Deutung, die der menschlichen Existenz gegeben wird. In diesem Wandel der Anthropologie, in der veränderten Auslegung, die der Mensch seinem eigenen Selbst erteilt, wird am reinsten sichtbar, ob der Geschichte eine neue Richtung bestimmt wurde. Denn nur bis in diese Tiefenschicht hineinreichende Wandlungen dürfen den Anspruch erheben, den Menschen in seiner Substanz umgestaltet zu haben.¹⁾

¹⁾ In meinem Buche: *Entwicklungsgesetze des Kapitalismus*, ökonomische, geschichtstheoretische und soziologische Studien zur modernen Wirtschaftsverfassung (Berlin 1932, Verlag Junker und Dünhaupt) habe ich den Versuch unternommen, die marxistische wie die liberale Staats- und Wirtschaftstheorie von ihren Grundanschauungen aus zu überwinden und durch eine neue positive Form der Staats- und Geschichtstheorie zu ersetzen. Diese ergab sich aus einer Weiterführung der deutschen geistesgeschichtlichen Besinnung über das Wesen der Geschichte bis zur

Gehen wir diesem Hintergrunde der Staatsideen nach und fragen wir, von welcher Geschichtsauffassung her die neue Staatsidee zu begreifen ist! Die philosophische Auffassung vom Wesen des Menschen in den Staatslehren des 16. bis 18. Jahrhunderts tritt offen und leicht faßbar zutage. Der Mensch ist Vernunftwesen und hat als solches Zugang zu einem Reich objektiver und klar geordneter Werte. Was im Mittelalter als Eingebung göttlicher Offenbarung erschien: das Wissen um eine überirdische Ordnung der Dinge, erringt er nun kraft seiner spontanen Vernunft. In ihr hält er die Macht, sich in seiner zeitlichen Stellung einen unbedingten Standpunkt zu sichern und sein geschichtliches Leben nach ewigen Grundsätzen zu lenken. Die positive Ordnung des Staates wird erst legitim durch dieses ewige Naturrecht. Auf diesem Gedanken ruht die Staatsidee dieser Epoche in ihren sich oft widersprechenden äußeren Formen. Es will hierbei wenig besagen, daß Hobbes diesen Gedanken verwendete, um den Absolutismus zu verteidigen und daß Locke ihn gegen den Gewaltstaat ausspielte. In beiden Fällen ist die Staatsidee dennoch gleichen Ursprungs. Der Staat zieht sein Recht aus dem Bestehen einer Vernunftordnung, ihr dient er, ohne sie würde er jeder Geltung entbehren. In dieser Vernunftidee findet der geschichtliche Staat keine Stelle, nur der Staat schlechthin. Die Farbigkeit der verschiedenen Nationalitäten findet keine Würdigung, die aufklärerische Vernunft kennt nur den allgemeinen Begriff des Menschen. Der Staat als kluge Konstruktion ist die Leitidee in den Utopien, wie sie Thomas Morus für eine geschichtsferne Insel entwirft, aber auch in der Staatskritik, mit der sich Rousseau gegen den Staat seiner Zeit wendet, ist sie enthalten genau so wie in der besonnenen Staatsgliederung des Montesquieu, die den bestehenden Staat durch Aufteilung der Gewalten binden will. Dem Zutrauen zur Konstruktion entspricht die Abwertung der Macht, die ihren Sinn verlieren muß, wo es möglich scheint, alle Menschen auf die

Herausbildung eines neuen Geschichtsaktivismus. Daß dieser berufen sein dürfte, dem neuen staatlichen Wollen als geistiger Rückhalt zu dienen, wurde mir bei der ersten Begegnung mit dem Faschismus 1924 in Rom klar. In allen Dokumenten und Handlungen kündigte sich eine neue Art des lebendigen Geschichtsgefühles und ein neues Zutrauen zur geschichtlichen Aktion an. Im folgenden kann diese geistige Wandlung nur in ihren Umrissen dargestellt werden. Die nähere Begründung findet sich im oben genannten Buch. Zur Verdeutlichung des Gedankenganges sind in den Anmerkungen einige Abschnitte daraus wiedergegeben.

gleichen Werte zu verpflichten. Man glaubte der Politik überhaupt entraten zu können und verband mit dem Naturrecht und mit dem Anwachsen der wissenschaftlichen Einsicht die Hoffnung einer möglichen machtfreien Gestaltung der Dinge. Zu Ende der Epoche erhielt sie nochmals einen kräftigen Antrieb durch das ökonomische System des Adam Smith, dessen sich nach eigenen Gesetzen regelnde Tauschgesellschaft den Staat auch real überflüssig erscheinen ließ.

Von einer Staatsidee des Liberalismus zu sprechen ist so nur in einem sehr bedingten Sinne angängig. Dazu fehlt ihm eine das Politische begründende positive Zielsetzung. Man bewegt sich vom Staate fort, nicht zu ihm hin. Die Wirkungen dieser Gedankenströmungen beherrschten das 19. Jahrhundert und reichen bis in unsere Zeit. Freilich mit dem Erlöschen der großen produktiven Leistungen mobilisiert sich schon zu Ende des 18. Jahrhunderts der Widerstand gegen diese liberale Welt. Das Wort, welches berufen sein sollte, die Parole der Befreiung von der Welt der Aufklärung zu bringen, ist: *Geschichtlichkeit*. In Deutschland, das, von Althusius abgesehen, sich kaum nennenswert an der Durchsetzung der naturrechtlichen Staatstheorie beteiligt hatte und zum klassischen Lande des Widerstands gegen die Idee der naturrechtlichen Gestaltung des Staates zu werden bestimmt war, sind Herder und die Romantiker die ersten, die die neue Form der geschichtlichen Sehweise bringen. Anfänglich mehr aus einer romantischen Freude an der Vielfalt der Erscheinungen und aus der Abneigung gegen die Ideen der französischen Revolution geboren, wurde der Historismus im Laufe des Jahrhunderts zu einem allgemeinen Prinzip der Kulturwissenschaften. Es beteiligten sich Geschichtsschreibung, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Kunstwissenschaft, nicht zuletzt die Philosophie, an der großen Aufgabe, diese Welt als geschichtlich zu begreifen.

Der *Historismus* stellt die einzige große Gegenbewegung dar, die es versucht hat, die Vernunftwelt der Aufklärung bis in die Wurzel der anthropologischen Grundlage zu zerstören. Er richtet ein neues Bild des Menschen auf: der Mensch als geschichtliches Wesen. Von hier gewinnt er den Zugang zu einer neuen Staatsidee. Freilich ihm fehlt die einheitliche Gestalt, die den Vernunfttheorien die Kraft gab, eine Weltbewegung zu entfesseln. Er schillert wie die Geschichte selbst in vielfältigen Farben.

Das historische Empfinden der *Romantik*, das sich mit Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit zu

entwickeln beginnt, stellt sich noch ganz als ein Gegenschlag zum Vernunftationalismus der Aufklärung dar. So wie diese den Menschen vertrauensvoll auf das Reich der Vernunft verwies, wird er jetzt gläubig zur Geschichte zurückgeführt. Man entdeckt die Verschiedenheit der Völker, horcht auf ihre Stimmen, liest ihre Dokumente. Der Begriff des neutralen Vernunftmenschen wird von einem irrationaleren, aber darum auch lebendigeren Wesen abgelöst. Nicht das Naturrecht, sondern Überlieferung, uralte Rechtsinstitutionen und das Gewohnheitsrecht erscheinen als Quelle der positiven Ordnung des Staates. Das gleiche schlichte Vertrauen, das erst der natürlichen Vernunft entgegengebracht wurde, wendet sich nun der Geschichte zu. Man fühlt sich von der Geschichte wohlthätig gebunden. Goethe empfand Herders Ideen als schönste Auslegung des Tertius: Also hat Gott die Welt geliebt. Geschichte ist hier Vergangenheit, die die Kraft hat, die Gegenwart zu binden.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese historische Haltung ein gut Teil Passivität enthielt und mehr die geschichtliche Betrachtung als die Tat angeregt hat. Zu einer echten Staatsidee ist die Romantik ebensowenig gekommen wie die Aufklärung. Von Haller bis Friedrich Julius Stahl hat sie kaum mehr getan, als eine Rechtfertigung und Verklärung der vorhandenen Staatsformen zu geben, bis zu eigener politischer Bildung drang sie nirgends vor. Sie hat das geschichtliche Prinzip zwar entdeckt, aber in der Polemik gegen den übermächtigen Nationalismus erschöpfte sie ihre Kräfte und kam nie dazu, ihr eigenes Prinzip in seiner ganzen Weite zu begreifen. Der romantische Geschichtsbegriff ist so in erster Linie ein polemischer Begriff gegen die Idee der traditionsfreien Vernunft, er sieht in der Geschichte zuerst die Bindung durch die Vergangenheit. Diese Gebundenheit des Menschen an die Geschichte wird in dieser Frühzeit des historischen Denkens noch ohne Zögern bejaht. Durch sie empfängt der Mensch seinen Anteil an den reich strömenden Kräften des Kosmos.

Das 19. Jahrhundert hat eine zweite Form des Historismus entwickelt: den historischen Relativismus. Mit dem Glauben der Romantiker hat er nur gemein, daß auch die Geschichte sein Prinzip ist. Aber das Vertrauen zur Geschichte wird jetzt zur Skepsis und Kritik. Sollte zuerst die Gegenwart von der Vergangenheit getragen werden, so wird geschichtliche Besinnung jetzt ein Mittel, sie zu stürzen. Statt den Menschen vom Irrationalen her zu bereichern, enthüllt nun die geschichtliche Gebundenheit die

Bedingtheit seines Glaubens, Wissens und Handelns. Die Geschichte erhält hier genauere Umriffe. Man sieht den Menschen nicht mehr als ein Wesen, daß in einem allgemeinen geschichtlichen Prozeß eingeschlossen ist, sondern relativiert die Geschichte nochmals auf Teile ihrer Erscheinung. Stände, Klassen, Machtgruppen und ähnliches werden zu den eigentlichen Trägern des historischen Wandels gemacht. Man entdeckt gewissermaßen eine Geschichte in der Geschichte, einen Grundvorgang in ihr, dem gegenüber alles, was sonst noch in der historischen Welt vorhanden ist, als Ableitung erscheint. Geschichte wird hier durch sich selbst relativiert.

Die einzelnen Spielformen dieses verneinenden Historismus brauchen hier nicht behandelt zu werden, der marxistische Geschichtsmaterialismus repräsentiert diese Denkungsart für seine ganze Epoche. Geschichte ist hier ein Prozeß, der den Menschen radikal bindet. Dieser steht nicht in, sondern unter der Geschichte. Er ist so an seinen geschichtlichen Standort gebunden wie das Tier an seine geschichtslose Umwelt. Immer wieder wird daher von dieser Denkrichtung der Versuch erneuert, menschliche Geschichte mit den Kategorien der biologischen Entwicklung zu erklären. Triebvorgänge, Machtimpulse, Gruppeninstinkte, Ausleseprozesse und Klasseninteressen sind das Fundament dieser historischen Soziologie. Das geschichtliche Ideengut ist nichts weiter als eine Ausstrahlung dieses Realfundaments der Geschichte, so etwas wie ein Luxus der Geschichte, auf den diese in einer recht unverständlichen Laune nicht verzichtet. Der Staat ist die tatsächliche Organisation der herrschenden Gruppen. Nach einer Staatsidee dieses Historismus zu fragen, hat keinen Sinn, da grundsätzlich die Gültigkeit des Geistigen bestritten wird.

Wären die romantische und die marxistische Theorie die einzigen Formen des historischen Denkens, so wäre es freilich ein vergebliches Bemühen, vom Boden dieses Denkens aus ein neues Fundament für das politische Denken zu finden. Der Historismus muß erst eine dritte Gestalt annehmen, um endlich seine ewige Aufgabe erfüllen zu können, von einer neuen Anschauung des Menschen her den politischen Rationalismus zu überwinden. Wir nennen diese dritte Form: Geschichtsaktivismus. Nietzsche war der erste, der diese neue Möglichkeit in freilich noch sehr vagen Umrissen sah.

Der Mensch ist geschichtliches Wesen. Sein Handeln kommt aus der Geschichte und führt stets wieder in die Geschichte hinein. Es

gibt kein Vernunftrecht, das ihm die Gestaltung seines zeitlichen Lebens nach ewigen Grundsätzen möglich macht. Geschichte umschließt ihn. Aber was ist diese Geschichte? Der romantische Begriff einer von der Gegenwart abgelösten Vergangenheit ist ja nur ein polemischer Begriff gegen den Konstruktionswillen der rationalistischen Staatstheorie gewesen. Man hat zu diesem Zweck etwas konstruiert, was es gerade geschichtlich nicht gibt: eine von der Gegenwart abgelöste Vergangenheit. Vergangenheit, als geschichtlich lebende Vergangenheit ist nichts, was an sich mit fester Kontur besteht, es erhält seine Bestimmtheit erst von der Gegenwart her, die diesen Ausschnitt, diese Deutung des Gewesenen zu ihrer Vergangenheit macht. Vergangenheit ist nicht eine geschichtslose Größe, sondern etwas, was selbst seine Geschichte hat. Jede Gegenwart hat ihre Vergangenheit, zu der sie sich hingezogen fühlt, die damit erst oft genug erkannt wird, sie streift Gewesenes ab oder erliegt ihm. Bewußt oder unbewußt bestimmt jedes Heute, was lebendige Tradition wird oder verfällt.

Geschichte ist aber auch nicht, wie Marx es deutete, ein Entwicklungsgesetz, welches Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ebern umschließt. Ein solches Gesetz, das dem Menschen die Möglichkeit zu eigener Tat nimmt, gibt es nicht. Ich habe an anderer Stelle ausführlich nachgewiesen, daß die Gesetzmäßigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, die Marx glaubte aufzeigen zu können, nicht vorhanden sind, und anders interpretiert werden müssen, und weshalb es prinzipiell ausgeschlossen ist, den geschichtlichen Vorgang so auszuliegen. Wo es geschieht, zeigt man nur, daß man die Sonderform der menschlichen Geschichtlichkeit noch nicht erfaßt hat und die historische Entwicklung mit zoologischen Kategorien glaubt erklären zu können. Herküll und seiner Schule kommt das Verdienst zu, durch eine genaue Erfassung der Umweltformen des Tieres die Grenzen einer Anwendung biologischer Begriffe auf die geschichtliche Welt des Menschen gezeigt zu haben. Für das Tier gilt es in der Tat, daß es von einer zu seiner organischen Struktur relativen Umwelt umschlossen ist, die seinen Aktionen eine starre Grenze setzt. Ihm fehlt die Variabilität der Umwelt zu einer geschichtlichen Welt. Dadurch, daß für den Menschen die Grenzen seiner natürlichen Umwelt, die er als biologisches Wesen mit dem Tiere teilt, nicht die Grenzen seiner Welt sind, wird er zur geschichtlichen Existenzweise frei. Sie ist die Seinsart eines Wesens, dem eine Bindung an seine biologische Umwelt

ebenso fehlt, wie ihm eine endgültige geistige Form versagt ist. Er ist gleichsam auf die Geschichte verwiesen als Weg sein Wesen überhaupt zu erfahren. Diese ist der Versuch, die offene Form seiner vital-geistigen Struktur in ihren Spannungen zu einem konkreten Ausgleich zu bringen, ein Versuch, der eben durch die grenzenlose Geschichtlichkeit seines Wesens immer nur provisorisch sein kann.

In der Geschichtlichkeit des Menschen dokumentiert sich so nicht nur das Fehlen eines letzten einheitlichen Besitzes an Werten, Wissen und politischen und kulturellen Formen — das hat der frühere Historismus seit je klar gesehen — sie verbürgt die relative Freiheit des Menschen von einer solchen Versunkenheit in seine Bindungen, wie sie das Tier aufweist. Das Grunderlebnis, welches den neuen Geschichtswillen vom alten Historismus abhebt, ist, daß die Geschichtlichkeit zwar den Verzicht auf eine letzte endgültige Form verlangt, aber gerade durch ihr Element der Unfixiertheit geschichtliche Freiheit verbürgt.²⁾ Geschichte ist nicht eine festgewordene Vergangenheit und eine durch Entwicklungsgesetze bereits festgelegte Zukunft mit einer indifferenten Gegenwart dazwischen. Sie steht überhaupt nicht dem Menschen als ein festbestimmtes Sein gegenüber. Sie geht mitten durch ihn hindurch, ist sein ihm als Aufgabe in der Verfassung der Möglichkeit gegebenes Sein. So lange der bisherige Historismus den Menschen in erster Linie als Geschöpf der Geschichte sah, mußte er ihn notwendig lähmen. Schon Machiavelli rief die Kraft der Geschichte gegen diese Passivität auf: „Gott will nicht alles tun, um uns nicht den freien Entschluß zu nehmen und einen Teil jenes Ruhmes, der uns zukommt“ (Principe, Kap. 26). Eine Geschichte, die der Mensch ohne eigenes

²⁾ Dadurch, daß der geschichtliche Prozeß nicht von überzeitlichen Kräften überschattet wird, gibt er der freien Tat Raum. Was er an Würde scheinbar damit verliert, wird dem Menschen und seinem geschichtlichen Erleben und Handeln voll zurückgegeben. Denn erst, wenn er die Geschichte aus seiner Gegenwart heraus anzustoßen und zu lenken vermag, wenn er die Verantwortung für das, was geschieht, trägt, kommt seinem Tun ein tieferer Sinn zu. Erst in dieser Verlaufsform kann einzig die Geschichte als Lebensmedium freien und verantwortlichen Handelns begriffen werden. In einer kausalen wie finalen Deutung ist dafür kein Raum. Sie macht den Menschen zur Marionette. Freilich erlangt er diese Freiheit nur um den Preis, selbst geschichtlich gebunden zu sein. Er findet eine konkrete Situation vor, an deren einschränkenden Bedingungen er sein Handeln orientieren muß, und er kann keinesfalls hoffen, mit seinem Handeln über die Geschichtlichkeit hinauszukommen. (S. 170.)

Um erleidet, verträgt nur Betrachter, die sich ihr gegenüberstellen. Denn welchen Sinn hat schon eine Entwicklung, in der alles vorher festliegt? Erst die tiefe Offenheit der Geschichte stellt ihre Würde wieder her. Sie ist jetzt mehr als eine verzögerte Entwicklung. Indem der Mensch erst in der Geschichte sich selbst erfährt, wird sie aus einer Aufgabe der Erkenntnis zu einer Aufgabe seines Handelns, der einzigen, die ihm gestellt ist. Der Mensch kann seine Geschichte erst in der geschichtlichen Tat erfahren und erkennen.

In dieser neuen Geschichtshaltung kommt der Gedanke der historischen Daseinsweise des Menschen zum radikalsten Durchbruch, sie ist gleichzeitig die entschiedene Überwindung aller bisherigen Formen des historischen Denkens. In diesem neuen Bilde des Menschen als geschichtlichen Wesens, das in der unaufhebbaren Spannung lebt, Geschöpf und Schöpfer der Geschichte zu sein, enthüllt sich der letzte philosophische Sinn des neuen Nationalismus.

Der neue Nationalismus trägt ein neues Bild des Menschen in sich und erst von der Tiefe dieser geistigen Position her rechtfertigt sich sein Anspruch, eine Bewegung letzter geschichtlicher Tiefe zu sein, ein Reich zu gründen. Er ist aktiv gewordenes Geschichtsdenden. Die nationale Bewegung ist die Mobilmachung des Historismus. Das Dogma alles Historismus, daß die Geschichte nicht einen Allgemeinbegriff des Menschen kennt, sondern nur den individuierten Allgemeinbegriff des je bestimmten Volkes, daß Universalgeschichte eben die Geschichte der Völker ist, liegt auch der heutigen Staatsidee zugrunde und reißt sie damit in die spezifisch deutsche Front der aus geschichtlichem Empfinden geborenen politischen Ideen ein. Er hebt sich dadurch auf das entschiedenste ab von jenem liberalen Nationalismus, den vornehmlich Frankreich ausgebildet hat, für den die Nation der Garant allgemeinsten Menschheitsideen im Sinne der Aufklärung ist, der insolgedessen die formale Demokratie zum Ausdruck des nationalen Willens macht. Dort, wo er sich in Deutschland im liberalen Patriotismus der Vorkriegszeit in ähnlicher Mischung zeigte, wird er vom neuen Nationalismus als eine aus politischer Willensschwäche geborene Kompromißhaltung abgelehnt. Wer die Nation will, muß die Geschichtlichkeit unserer Existenzweise, die nur das Volk als letzten Begriff kennt, rückhaltlos bejahen.

Als Bewegung historischer Politik kann dieser neue Nationalismus ebensowenig mit den politischen Strömungen verglichen werden, die früher aus dem Boden historischen Denkens erwachsen.

Mit der Romantik verbindet ihn der Glaube an Volk und Tradition und das blutmäßige Erbe der Geschichte. Ihm fehlt aber ganz die konservative Wendung und die betrachtende Haltung zur Geschichte. Geschichte ist nicht Vergangenheit, sondern ein sich in der gegenwärtigen Aktion aufbauender Prozeß, der seine Vergangenheit immer neu bestimmt und dem Künftigen erst seinen Sinn gibt. Diese Auffassung der Geschichte als einer in die Hand des Menschen als Aufgabe gelegten Möglichkeit trennt ihn tief von allem destruktiven Historismus, wie er dem Marxismus zugrundeliegt.³⁾ Weil gerade Geschichte nicht durch Entwicklungsgesetze bestimmt wird in ihrem Verlauf, weil sie ihrem Wesen nach offen ist, muß sie in ihrer ewigen Bewegung gehalten werden. Sie gestaltet sich nur, sofern sie politisch organisiert wird. Während im Marxismus die Idee ihren historischen Geltungswert verliert und zur Ideologie von Klasseninteressen herabfällt, fordert gerade die vom neuen Nationalismus begriffene Offenheit der Geschichte den Einsatz der Idee, um erst in der Geschichte und durch die Bewährung in ihr ihren Wert zu erfahren. Geschichte wird erst durch die Verwirklichung der Idee in ihr.

Erst im neuen Nationalismus kommt das historische Fühlen, das immer zu den eigensten Elementen des deutschen Geistes gehört hat, zu der Form, in der es geschichtsgestaltende Kraft gewinnt. Dieser Nationalismus ist bewußt gewordener Geschichtsaktivismus. Dieser Untergrund einer neuen Geschichtshaltung ist freilich bei der Entstehung der Bewegung nicht sofort klar gewesen, sie gibt ihr aber ihre geistige Stellung in der Geschichte des europäischen Geistes. Er formuliert damit ein geistiges Problem, welches keineswegs nur für Deutschland besteht. Mussolinis Wort: Faschismus ist intuitiver Relativismus, zeigt denselben Wandel der Geschichtshaltung an, der

³⁾ Mit der Zersetzung dieser Entwicklungsvorstellungen fällt gleichzeitig auch ihre Fähigkeit, der Orientierung des praktischen Handelns zu dienen. Der Versuch, dem geschichtlichen Handeln ein vorgegebenes Ziel zu stecken und ihm durch eine Vergewisserung über den Gang der künftigen Entwicklung das innere Wagnis abzunehmen, verliert, wie das Emporkommen der sich gerade gegen diese Einstellung wendenden faschistischen Bewegungen zeigt, seine mythische Kraft. Es wächst das Gefühl, daß das politische Handeln seine Bestätigung nicht von irgendwelchen vermeintlichen Entwicklungsgesetzen her sich zu sichern vermag, sondern an den spontanen Einsatz der Tat in der jeweils individuellen Situation gebunden bleibt. (S. 215.)

sich im Nationalismus heute vollzieht, wie der Satz Moeller van den Brucks, Nationalist sei, „wer sich nicht in das Schicksal der Nation ergibt, sondern ihm widerstrebt“.

Dieser neue Geschichtsbegriff erfasst und füllt zugleich die Idee des Staates mit dem neuen Gehalte. Seit der Renaissance wird es üblich, die politische Ordnung mit Staat = stato zu bezeichnen.⁴⁾ Schon der einfache Wortsinne zeigt klar, was man darunter verstand. Staat ist die Machtordnung, der Zustand der tatsächlichen Organisation. Er wird begründet entweder durch eine tatsächliche Herrschaft eines einzelnen, weniger oder aller, oder durch eine Verfassung, die die Macht zur Sicherung der Freiheitsrechte aufteilt, oder aber auch er erscheint als wesentlich bestimmt, wie bei Kant, durch eine Rechtsordnung, die die Interessen der einzelnen Bürger untereinander zum Ausgleich bringt. Nimmt man die liberale Deutung als eines Verwaltungs- und Sicherheitsinstitutes hinzu, so ist leicht zu sehen, wie hier der Staat nicht nur als eine sehr spezielle Angelegenheit im allgemeinen Leben betrachtet wurde, sondern als eine tatsächlich bestehende Ordnung. Einem solchen statischen Denken mußte Hegels kühne These vom Staate als der Selbstverwirklichung der Idee unbegreiflich erscheinen. Und doch gibt dieser Satz schon das Ziel an, dem sich unser Staatsdenken zubewegt. Der Staat ist vom geschichtlichen Werden her zu begreifen. Das bedeutet erstens, daß alle Lebensgebiete geschichtlich getragen sind und insofern mit dem Träger der historischen Gestaltung in einem unlösbaren Zusammenhange stehen. Die Geschichtlichkeit nimmt den einzelnen Lebensgebieten ihre Unabhängigkeit, auf die sie sich bei ihrer Forderung nach Staatsfreiheit berufen könnten, und macht damit, wie es Adam Müller in seinen Elementen der Staatskunst ausspricht, den Staat zur „Totalität“ der menschlichen Dinge. Der totale Staat, von dem gegenwärtig so viel die Rede ist, findet seinen letzten geistigen Rückhalt nicht in der bloßen Tatsache, daß der Staat heute fast in alle Lebensgebiete eingreift — eine Tatsache kann nie legitimieren —, sondern in der vom Historismus vollzogenen Erkenntnis, daß es staatsfreie Lebensgebiete in der geschichtlichen Existenzform des Menschen über-

⁴⁾ Der Begriff Stato bildete sich im Florenz der Medici. Der Stato bestand aus den großen Familien, die sich mit den Medici verbunden fühlten und, ohne an der Regierung selbst beteiligt zu sein, doch gleichsam im Mitbesitz der Herrschaft waren. (Ranke.) Er bezeichnete also etwas, was man heute die staatstragende Partei nennen würde.

haupt nicht gibt, daß vielmehr jede geschichtliche Zeit bis in die staatsfernsten Erscheinungen politisch getragen ist. Geschichte ist eben politische Gestaltung, und daher reicht das Politische genau so weit wie die Geschichtlichkeit selbst. Dies und nicht der Kompetenzanspruch des Staates auf alles, der auch unberechtigt sein könnte, bedingt seine Totalität. Die Einstellung in die Geschichte bedeutet zweitens, daß der Staat nicht als ruhender Zustand zu begreifen ist, sondern als eine Form geschichtlicher Verwirklichung. Der statische wird von einem dynamischen Staatsbegriff abgelöst. Der Staat ist primär ein Prozeß, der Geschichte schafft und Geschichte erleidet. Er ist nicht ein Mittel, Rechtsphären der Individuen untereinander auszugleichen. Er bildet erst den Lebensraum, in dem es individuelles Leben geben kann, und es ist erst eine sekundäre Aufgabe, wenn er in dem von ihm geschaffenen geschichtlichen Raum ausgleichend, verwaltend und sichernd sich betätigt. Diese Aufgaben als die grundlegenden zu betrachten, ist das traurige Vorrecht von Völkern, die keine politischen Aufgaben mehr zu lösen oder zu stellen haben.

Der Staat ist so nichts ohne eine Idee, das heißt ein Ziel, welches er seinem Werden setzt. Erst durch sie erhält er die dynamische Richtung, durch die er im geschichtlichen Sinne Staat wird. Da er als politische Kraft in die offenen Möglichkeiten der Geschichte gestellt ist, bedarf er einer konkreten Richtung, die ihm Freund und Feind zu scheiden ermöglicht, um überhaupt erst Staat zu werden. Eine Staatsidee kann immer nur vom Boden konkreter Geschichte gefunden werden. Die liberale Staatskonstruktion kannte wohl einen Begriff des Staates, nicht aber eine Idee. Daher ihre Unfähigkeit, überhaupt politische Ziele zu setzen. Sie war nur folgerichtig, wenn sie als ihre „Staatsidee“ die Auflösung des Staates in einer unpolitischen Tauschgesellschaft verkündete oder, wie es Martat, der darin nur der liberalen Überlieferung folgte, in einer sozialistischen Zukunftsgesellschaft. Auch dort, wo der Liberalismus zu politischer Aktion gezwungen war, tritt diese Abneigung gegen eine ursprüngliche politische Zielsetzung unverkennbar zutage, wenn Krieg und Gewaltanwendung nicht als politische Mittel zugegeben werden, sondern als Wiederherstellung der Ruhe, als Beitrag zum Weltfrieden, Reparation, Sanktion, Zwang zur Innehaltung von Verträgen usw. ausgedeutet werden. Der Staat des status quo kann der Idee entbehren, nicht aber ein solcher, der noch Ziele vor sich sieht.

Auch nach innen ist der Staat keine vorhergegebene Größe, etwas, das schlecht hin besteht. Er ist auch hier immer nur in der Form der Möglichkeit gegeben und es bedarf stets erst eines Prozesses der Integration, wie es Smend genannt hat, einer ideenmäßigen Deutung des Staates, um ihn in der Verpflichtung der einzelnen auf diese Idee erst zu sich selbst zu machen. Man begreift Renan, der den Staat ein tägliches Plebiszit nannte, und die unermüdlichen Versuche der jungen faschistischen Staaten, durch Propaganda ständig den Staat im Bewußtsein der Massen wachzurufen.

III.

Politik als Notwendigkeit des geschichtlichen Lebens.

Mit dem Durchbruch zum geschichtlichen Denken gewinnt der Nationalismus eine bejahende Haltung zur Politik. Seit Augustinus seinen Gottesstaat der *civitas terrena* gegenüberstellte und dieses irdische Reich als Stätte der Gewalt, des Lasters und menschlicher Unzulänglichkeit erklärte, deren einzige höhere Bestimmung die sei, die Gläubigen vor den Ungläubigen zu schützen, ruht auf aller Politik ein unauslöschlicher Makel. Durch Jahrhunderte hin begegnete man ihr mit abgründigem Argwohn und war, so wenig man auch auf die spezifisch politischen Mittel der Gewalt, der Macht, der Taktik, Strategie und Diplomatie verzichten konnte, innerlich geneigt, dies alles als eine Art antichristlicher Gegenethik zu verdammen. Der einzige, der aus dem Renaissancegeiste heraus ehrlich die natürliche Notwendigkeit der Politik dargestellt hatte, Niccolò Machiavelli, büßte seinen Mut mit jahrhundertlanger Diffamierung. Auch war er selbst noch nicht frei genug von der ethischen Grundanschauung, gegen die er sich wandte, und ließ oft genug seine Lehre von der Logik der politischen Mittel als offenen Widerspruch zur Ethik erscheinen. So konnten die Nachfahren in der fast zynischen Deutlichkeit, mit der er Verrat, Untreue und List als Mittel der Politik pries, in seinem Werk ihr Urteil, das sie seit je über Politik hatten, nur zu gut bestätigt finden.

Immer wieder ist daher in der Folgezeit der Versuch gemacht worden, sich dem unausweichlichen Zwange zur Politik zu entziehen. Der größte Versuch dieser Art ist an die Idee des Naturrechtes geknüpft. Diese Konzeption der Stoa diente dem christlichen Mittelalter wie auch den weltlichen Staatslehren der beginnenden Neuzeit dazu, politische Ordnung nach unpolitischen, überirdischen Offenbarungs- oder Vernunftgrundsätzen aufzubauen. Politische Entscheidung sollte ersetzt werden durch die Urteilsprüche der ewigen Vernunft. Wenn auch das Naturrecht gerade das vermissen ließ, was man am dringendsten von ihm hätte fordern müssen,

nämlich unbedingte Eindeutigkeit, und in ein konservatives und revolutionäres Naturrecht zerfiel, wenn es auch inhaltlich nirgends über die allgemeinste Forderung der Vertragstreue und des Eigentumsrechtes hinausgelangte, so zeigt dieses in der Geschichte immer wieder hochgestreckte Symbol die Tiefe der Abneigung, mit der man der Politik begegnete. Das Naturrecht zerfiel. Aber sein Versuch wurde in anderer Form ständig erneuert. Die Utopie einer unpolitischen Welt glaubte im 18. Jahrhundert die Wissenschaft als Mittel zur Lenkung der Welt entdeckt zu haben. Dann kam die staatsfreie Tauschgesellschaft des englischen Liberalismus, und zuletzt knüpfte man seine Hoffnungen an das Heraufkommen eines technischen Zeitalters, welches mit seiner Herrschaft über die Materie die Politik als Mittel der Beherrschung von Menschen ablösen sollte.⁵⁾ Wo alle diese öffentlichen Mittel nicht versingen, blieb noch als die persönliche Form dieser Flucht vor der Politik die Wendung zum privaten Leben, zur reinen Innerlichkeit. Dieser Ausweg war in Deutschland nicht unbeliebt. Aber auch der „Unpolitische“, der Stille im Lande, hat inzwischen erfahren, wie wenig man in einem solchen Beiseitestehen der Politik entgeht. Wer es unterläßt sie mitzubestimmen, wird um so sicherer ihr Opfer.

Gerade der Liberalismus ist in seiner Hoffnung, die kommende freihändlerische kapitalistische Gesellschaft werde ihr Zusammenleben ohne die spezifischen Mittel der Politik regeln können, tief enttäuscht worden. Wenn noch vor anderthalb Jahrzehnten Schumpeter die These aufstellen konnte, das politische Element der gegenwärtigen Welt situation sei mit der wachsenden Durchrationalisierung des Lebens zum Aussterben bestimmt, der Imperialismus sei nur ein letztes Aufplackern der politischen Haltung des Feudalismus, so gilt dies nicht einmal für die rein liberal organisierten Staaten. Im Liberalismus ist in erheblichem Umfang Politik betrieben worden, man denke nur an die in diesem Zeitraum neuentstandenen Kolonialreiche. Man bediente sich hierbei frei-

⁵⁾ In allem, was der Liberalismus praktisch durchzuführen suchte, ist diese Front gegen eine unmittelbare politische Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen unverkennbar. Dieser Glaube, Situationen, die Gewaltentscheidungen fordern, überhaupt zurückdrängen zu können, liegt auch in der ursprünglichen Konzeption des Parlamentarismus. . . . Übersehen wurde von der liberalen Theorie, daß diese Möglichkeit zur Ausschaltung der Politik nur einer vorübergehenden Konstellation zwischen politischer Form und wirtschaftlicher Organisation verdankt wurde. (S. 195.)

lich neuer, scheinbar sachlicher, aber darum doch nicht unpolitischer Mittel. Kauf von Kolonien, Handelsperren, Kapitalabhängigkeiten, Kreditverweigerung oder -gewährung sind nicht weniger Machtmittel als offene Gewalt. Auch hat der Liberalismus keinesfalls die Zahl der Reibungsflächen vermindert, sondern beträchtlich neue dazu gefügt. Der Kampf der Industriestaaten um Absatzgebiete und Rohstoffquellen, das Streben der Übervölkerungsgebiete nach Siedlungs- und Arbeitsraum, die Abwehr fremder Waren im Inlande, der Kampf zwischen Schuldner- und Gläubigerländern, reichen und armen, jungen und alten Völkern schafft überall gerade im Zusammenhang mit der Durchsetzung der modernen Wirtschaftsmethoden neue politische Probleme. Auch der Liberalismus hat nicht verhindern können, daß seine wirtschaftlichen Gegensätze zu politischen wurden.

Politisch werden heißt hierbei in eine Situation einmünden, deren Probleme nur noch durch eine irrationale Gewaltentscheidung gelöst werden können. Ihr Kennzeichen ist, wie Carl Schmitt gezeigt hat, das Sichtbarwerden eines Feindes, gegen den sich die Entscheidung richtet, und von möglichen Freunden, die zur gleichen Entscheidung aufgerufen sind.

Freilich können wir uns nicht damit begnügen, die tatsächliche Unausweichlichkeit der Politik festzustellen. Denn es bleibt immer noch die schwere Frage, wie es die ethische Seite einer Haltung bestellt ist, die solchem Existenzzwange nachgibt, statt sich aus ihm auszuschalten. Dieses Problem besteht nicht nur für die, die sich der Politik entziehen, sondern auch für die, die sich ihrer bedienen wollen. Echte Befähigung der Politik ist nur dort möglich, wo man nicht nur ihre tatsächliche Notwendigkeit, sondern auch ihr ethisches Recht eingesehen hat.

Den Weg Politik und Ethik zu versöhnen, hat bereits Adam Müller, ohne ihn zu Ende zu gehen, beschritten. Er wies darauf hin, dem Menschen sei ein abgeschlossener, fester Begriff seiner selbst versagt. Daher seine Individuation in Geschlechtern, daher seine politische Individuation in Völkern. Setzen wir diesen Gedanken im Sinne der von Wilhelm Dilthey begründeten philosophischen Anthropologie fort, so können wir sagen: der Mensch ist ein Wesen, das den ihm versagten festen Begriff seiner selbst durch seine Geschichte erst zu finden hat. Als einem bis ins Innerste geschichtlich geprägten Wesen, fehlen ihm ewige, der Geschichtlichkeit entzogene Maßstäbe, nach denen er sich auf dieser Welt einzurichten

vermöchte. Es war der tiefe Fehler des Naturrechtes, zu glauben, daß seine allgemeinsten Sätze dem Menschen in den Entscheidungen, zu denen er historisch gezwungen ist, irgend eine Orientierung zu geben vermöchten. Eine sachliche Entscheidung ist nur dort möglich, wo eine in sich eindeutige Situation besteht, wo der Wert der Güter, zwischen denen man sich entscheidet, klar erkennbar ist. Gerade das aber ist ihm durch die Offenheit und Geschichtlichkeit seiner Welt versagt. Sie zwingt ihn zur irrationalen machtmäßigen Entscheidung, und erst nach dieser Entscheidung gewinnt sie je erst die Eindeutigkeit, in der überhaupt ethische Bewertung möglich wird. Wie will man etwa nach dem Naturrecht entscheiden, ob das Recht der alten, durch Verträge gesicherten Völker oder der Anspruch der jungen Nationen auf neuen Lebensraum vorgeht, wo die Rechtstitel der jungen Völker noch im Dunkel der Zukunft liegen? Die machtmäßige Entscheidung ist hier die einzige Möglichkeit, überhaupt zu einer Lösung zu kommen, die das Leben von uns verlangt. Sie geht gar nicht hierbei gegen eine ethische Norm an, denn alle ethische Betrachtung kann immer nur nachträglich einsetzen, wenn der Geschichte in der politischen Tat die Eindeutigkeit gegeben ist, die ethische Überschau zuläßt.⁶⁾

⁶⁾ Die politische Gestaltung kann so nie durch eine Orientierung an allgemeinsten Grundsätzen sachlich geführt werden, sie enthält stets ein Moment des irrationalen Einsages für eine bestimmte Position in sich. Da sie letztlich nicht überreden kann, vermag sie einen Rest Gewalt und Zwang nie abzutreiben. In der Geschichtlichkeit seiner Position ist dieser politische Charakter verankert. Für die Deutung des Politischen ergibt sich damit folgendes: Es ist erstens der Gedanke aufzugeben, es sei der Anlaß zu machtmäßigem Verhalten in der Triebstruktur des Menschen, etwa im Vorwiegen des Machttriebes, zu suchen. Der Zwang zu indirekt taktischem Verhalten und zum Einsatz irrationaler Entscheidungen gegen sich und andere ist ebenso Ausdruck seiner geistigen Situation, der in ihrer Geschichtlichkeit die Möglichkeit einer natürlichen definitiven Gestaltung versagt ist. Der Ursprung des Politischen ist dabei nicht zu lokalisieren, es ist eine Wesenkonstante des Menschen, die kein kulturelles Gebiet freiläßt. Damit wird zweitens die Annahme hinfällig, die Sphäre des Politischen im Sinne des Machteinsatzes und der Gewaltanwendung dürfe als eine vorübergehende Epoche staatlicher Entwicklung angesehen werden. Die politische Gestaltung kann weder, wie das Scheitern des Naturrechts beweist, durch eine von politischen Setzungen selbst freie Orientierung an allgemeinen Normen ersetzt werden, noch geht das Wesen des Politischen je in Verwaltungstechnik, mit dem es freilich meist verbunden ist, auf. Gegenüber diesen beiden Verkennungen verkörpert sich in ihm der Zwang zur künstlichen Regelung der menschlichen Beziehungen, zu der der Mensch,

Es ist kein Zufall, daß der junge Nationalismus den Gedanken der Geschichtlichkeit mit tiefster Bejahung der Politik vereinigt. Beides gehört engstens zusammen. Da dem Menschen seine Zukunft nur als offene Aufgabe gegeben ist und ihm jedes vorgegebene Ziel fehlt, muß er in freier Entscheidung sich erst ein konkretes Ziel setzen und dieses möglicherweise mit Gewalt, wo er nicht die Fähigkeit besitzt, nach allgemeinsten Grundsätzen zu überreden, durchsetzen. Geschichtlichkeit bedeutet das Fehlen einer objektiven Form, bedeutet den Zwang zur machtmäßigen Entscheidung gegen sich und andere, bedeutet Politik. Das Politische hat so nicht seinen Ursprung, wie häufig angenommen, in einem Machttriebe, sondern ist ebenso geistig bedingt durch die Situation, in der der Mensch sich vorfindet. Es ist daher mehr als eine bloße Äußerungsform des Menschen, als eine Seite seines Wesens, es ist vielmehr der Weg, auf dem sich der Mensch überhaupt erst zu bestimmter Form konstituiert. Die ethische Frage, ob diese oder jene Maßnahme berechtigt ist, der ethische Konflikt des Politischen bleibt damit unvermindert bestehen. Aber diese Betrachtungsweise zeigt, daß der Mensch nicht nur tatsächlich politisch handeln muß, sondern daß er als zur Geschichte aufgerufenes Wesen auch politisch handeln soll. In dieser elementaren Tiefe seiner Aufgabe kann keine ethische Verwerfung der Politik überhaupt ihr Recht streitig machen.

da ihm eine fixierte Naturform fehlt und ihm eine überzeitliche Gestaltung nicht erreichbar ist, gezwungen ist, ohne dafür mehr als jeweils historische Lösungen zu finden. Das Politische ist so weder auf bestimmte Seiten seines Wesens abzurängen, noch kann es je ausgemerzt werden. (S. 200.)

IV.

Die Überwindung des historischen Materialismus in der neuen Geschichtshaltung.

Die heutige nationale Bewegung bringt eine neue Form des Idealismus. Der frühere Begriff davon war wesentlich unpolitisch. Idealist war, wer den Glauben hatte, daß sich in der Geschichte zuletzt doch die Idee gegen alle Widerstände der Wirklichkeit durchsetzen wird. Idealismus war das Vertrauen, daß die Ideen nicht nur innere Geltung besitzen, sondern überdies noch die Kraft in der Geschichte zu siegen. Die Ideen als Prinzipien eines überirdischen Reiches des objektiven Geistes sind der Geschichte und damit auch der Setzung durch den Menschen entzogen. Sie entstammen nicht seiner geistigen Kraft und bedürfen nicht seines Einsatzes zu ihrem endgültigen Siege. Im Liberalismus wird dieser passive Glaube, daß sich die Welt aus sich zum besten entwickeln werde, zur öffentlichen Meinung.

Dieser Idealismus ist den härteren Geschichtsanschauungen des 19. Jahrhunderts mit Recht zum Opfer gefallen. Man sah, wie sehr auch die scheinbar der Geschichte entrückten Ideen dem Wandel unterworfen sind. Mehr noch: man entdeckte erschreckt, wie tief die Entstehung von Ideen mit höchst realen, ja primitiven Kräften verstrickt ist. Man beginnt soziologisch zu sehen. Die Ideen werden als Ausdruck bestimmter geschichtlicher Situationen begriffen, man relativiert sie auf Triebrichtungen, Interessen und den Machtwillen sozialer Gruppen. Man berauscht sich an diesem Gedanken und formt ihn zum System. Es beginnt die Zeit des Pragmatismus, der die Ideen nur noch für Lebensnützlichkeiten hält, man glaubt sie biologisch verstehen zu können oder, wie dies in der Psychoanalyse geschieht, als Ausdrucksformen und Sublimierungen der Lebenstriebe. Im historischen Materialismus Marxens wird diese Betrachtungsform zur wirksamen politischen Waffe. Alle religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Ideen sind nichts anderes als Ableitungen der ökonomischen Tatsachen.

Die wahre Kraft der Geschichte liegt in den Klasseninteressen und Produktionsverhältnissen. Alles weitere ist Überbau, Ideologie, d. h. Idee, der keine echte innere Geltung zukommt. Diese Ansicht wurde auch dort übernommen, wo man ihre politischen Ziele nicht gerade teilte. Für die müde Stimmung der Nachkriegsjahre war dieser soziologische „Idealismus“ just das rechte. Aus der Idee als Spannung und Widerspruch zur Wirklichkeit wird die Idee als kühl konstatierte Entsprechung zu bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Zuständen. Die Lage war doppelt verzweifelt, als die Ideologienlehre ja eine Form des geschichtlichen Sehens ist, auf das man nie und nimmer verzichten möchte. Ein Zurück zum alten Idealismus kommt nicht mehr in Frage, sondern nur eine Überwindung der Ideologienlehre aus ihren eigenen historistischen Voraussetzungen. Ehe die marxistische Ideologienlehre nicht positiv überwunden ist, kann diese Situation nicht beseitigt werden. Die bloße Opposition hilft hier nicht.

Die Ideologienlehre setzt sich aus zwei Thesen zusammen, die gesondert betrachtet werden müssen. Ihre erste: Der Mensch ist an einen sozialen Standort gebunden, er lebt in einer Gruppe, die ihn voll umschließt, ihm ihre Art zu werten und die Dinge zu sehen aufzwingt. Alles geschichtliche Leben ist so in sich verschlossen, daß ihm jeder Zugang zu einer objektiven Wahrheit ver sagt ist. Ihre zweite: Wahrheit, wenn sie überhaupt bestünde, kann nur eine überzeitliche, jenseits aller Geschichte stehende sein. Da der Mensch an die Perspektiven seiner Klasse gebunden ist, ist alles, was er an Werten und Ideen erfährt, Ideologie.

Man hat versucht, die Ideologienlehre dadurch zu widerlegen, daß man sie in einen Selbstwiderspruch hineintrieb. Wenn alles Ideologie, das heißt: falsches Bewußtsein ist, muß auch die Ideologienlehre schon Ideologie sein, nämlich eine des Marxismus selbst. Damit bringt man gewiß diese destruktive Lehre in eine verdiente Schwierigkeit, kommt aber selbst noch nicht ins Freie, denn die beiden Thesen, in denen scheinbar nur die historische Betrachtungsweise formuliert wird, bleiben unwiderlegt und zwingen einen selbst erneut, in dieser Richtung zu gehen.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß die geschichtliche Gebundenheit des Menschen nicht verglichen werden darf mit der Bindung des Tieres an seine Umwelt. Der Mensch ist zwar geschichtlich, d. h. er vermag nie sich in eine Gestalt zu bringen, die nicht selbst wieder geschichtlich wäre. Aber in dieser all-

gemeinsten Bindung an die Geschichtlichkeit, ist die an die einzelne Gruppe und Klasse eben geschichtlicher Art und als solche stets im Modus möglichen Andersseins gegeben. Gewiß hat er nicht die Fähigkeit, überhaupt aus der Einordnung in Gruppen herauszutreten, die Bindung an die einzelne Gruppe ist jedoch so, daß er in der Möglichkeit der Opposition den Raum gewinnt, entweder in eine andere Gruppe überzutreten oder doch wenigstens auch die Inhalte der anderen Gruppen mit denen der eigenen zu vergleichen. Diese Form der Bindung an einzelne Gruppen zwingt den Menschen, nicht kritiklos die ihm durch seine Gruppe übermittelten Ideen zu übernehmen. Sie läßt ihm einen Raum möglicher Freiheit, indem er sich äußerlich oder auch nur innerlich von der Gebundenheit etwa an seine Klasse zu lösen vermag. Hier hält jedoch die Ideologienlehre ihre zweite These bereit. Wozu nützt ihm diese Freiheit von der Urteilsperspektive seiner Gruppe, die Wahrheit ist ihm gleichwohl unerreichbar, denn als geschichtliches Wesen kommt er nie zu einem überzeitlichen Ideenbereich. Hier präsentiert der Marxismus nochmals den alten rationalistischen Wahrheitbegriff der Aufklärung. Freilich ein überzeitlicher Maßstab, um wahr und falsch zu scheiden, fehlt dem Menschen. Aber aus dem Boden seiner jetzt endlich voll begriffenen Geschichtlichkeit entsteht ihm ein neuer Wahrheitsbegriff. Das Geistige ist selbst geschichtlicher Prozeß, das in der Geschichte sich die Maßstäbe erringt, an denen es sich mißt. Die geistige Entwicklung, zu der uns die Geschichte die Freiheit gibt, ist nicht eine Annäherung an ein vorgegebenes Reich objektiver Gehalte, sie ist vielmehr das ohne eine solche Vorversicherung übernommene Wagnis im Glauben an den Geist, an seiner Verwirklichung zu schaffen.⁷⁾

⁷⁾ Das Ideologischwerden geschichtlicher Gehalte ist nicht durch die Seinsgebundenheit bedingt. Es ist vielmehr zu begreifen als eine Existenzgefahr des Geschichtlichen überhaupt. ... Nur die geschichtliche Deutung kann, mit dem ganzen Wagnis belastet, das sie auf sich nehmen muß, versuchen, die echte Idee in der Geschichte von der Ideologie zu scheiden. (S. 191.)

Die Ansätze der Ideologienlehre lösen sich so auf. ... Verfehlt an ihr war zu glauben, (mit der Seinsgebundenheit) werde alles Wissen zur Ideologie, und dann zu versuchen, den eigenen Standpunkt auf verschlungenen Wegen vor der Relativierung zu retten. Ihr Fehler war, nicht zu sehen, wie sehr jede Ideologie erst durch die Möglichkeit echter Erkenntnis fundiert ist, und daß auch die Seinsbindung des Menschen ihm keineswegs die Möglichkeit zu einem sich von sich distanzierenden Erkennen nimmt. (S. 191.)

Ich sagte oben, daß ein neuer historisch gestimmter Idealismus im Wachsen ist. Für diesen Geschichtsaktivismus ist Idee überhaupt nicht eine an ungeschichtlichen Maßstäben meßbare Geltung. Idee ist hier die sich vorwagende Deutung, die der Geschichte vorangestellt wird, um in ihr das zu verwirklichen, was nie und nirgends war. Diese neue Geschichtshaltung sieht den Sinn der Geschichte viel tiefer als der frühere Idealismus, für den sie die Verwirklichung dessen war, was stets und immer bestand. Der Geschichtsidealismus sieht in der Idee die deutende Kraft, in der Geschichte sich zu neuer Gestaltung sammelt. Idee als geschichtliche Macht ist mehr als das bloße Leitziel des Idealismus oder das mechanische Auslaufen der Entwicklung im Marxismus. Diese geschichtsbildende Kraft ist es, die Georges Sorel meinte, wenn er politische Ideen Mythen nannte und lehrte, daß historische Wandlungen an die Entstehung eines solchen Mythos gebunden sind.

Die Zeit historischer Relativierung liegt hinter uns. Gerade in der Besinnung auf die Geschichte lehrt der Mut zur Idee zurück. Diese Wendung ist nicht nur auf die Staatsidee begrenzt. Auch die Ideen des Christentums, der Wissenschaft und der Kunst, die alle in Gefahr waren, der Zersetzung des destruktiven Historismus zu erliegen, finden einen Boden vor, auf dem es wieder möglich wird, ihre zentrale Idee ungebrochen zu bejahen.

Dieser Geschichtsidealismus bricht mit dem 19. Jahrhundert, aber er ist kein Zurück, keine ängstliche Reaktion, die jede Verbindung abweist. So fremd ihm die destruktive Richtung ist, so wenig hat er mit dem früheren Idealismus zu tun. Nicht nur daß er den sozialen Gedanken mitübernahm, auch das soziologische Denken dieses Jahrhunderts, das Wissen um die höchst realen Voraussetzungen von Massenbewegungen, die richtige Einschätzung der realen Macht für die Durchsetzung von Ideen ist in ihn eingegangen. Man ist hellfichtig geworden für die konkreten Bedingungen der Bildung und Bewahrung geistiger Gehalte, für die Wichtigkeit von Volk, Boden und politischer Freiheit. Es entsteht eine geschlossene neue Haltung, die eines realistischen Idealismus, deren beide Elemente sich nicht mehr stören, sondern die Stoßkraft des Ganzen erhöhen.

V.

Die Staatsidee und das Problem der politischen Führung.

Die nationale Bewegung bringt eine neue Form der politischen Führung. In der Ablehnung des Parlamentarismus zeigt sich die Einheitlichkeit der faschistischen Bewegungen in Europa am klarsten. Nationalsozialismus, italienischer Faschismus wie auch die im ganzen anders geartete Action française stimmen in dem Versuche, eine neue Form autoritärer Führung zu finden, völlig überein. Das Versagen des parlamentarischen Regimes wird gegenwärtig wohl in allen Ländern zugestanden. Auch dort, wo dieses Problem noch nicht aus der Kraft der nationalen Bewegung, wie in Deutschland und Italien, positiv durch eine andere Führungsform gelöst wurde, zwingt der Zusammenbruch des Parteiensystems zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Neuen und zu ähnlichen Regierungsmethoden.

Über die Tatsache selbst ist kein Wort zu verlieren. Wesentlich ist nur zu sehen, daß der äußere Niedergang des Parlamentes und der Parlamentarier nur die Erscheinungsform dafür ist, daß der Parteienstaat überhaupt im gegenwärtigen Leben seine Voraussetzungen verloren hat. Die Untätigkeit und Engherzigkeit der Regierungsführung, die Interessengebundenheit und Kompromißhaftigkeit, ja die Korruption vieler Parlamente sind mehr Beschleunigungsmomente des Verfalls als dessen wahre Ursachen. Diese liegen vielmehr in einer Krise des Geistes, der diese Konstruktion geschaffen hat.⁹⁾

Das Parlament ist entstanden im Vorgange der Gewaltenteilung. Seine Aufgabe war, Organ der Kritik, Gegengewicht zur Begrenzung der Regierungswillkür zu sein. Ziel dieser Konstruktion

⁹⁾ Zur Kritik des Parlamentarismus s. Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, S. 106 ff.

war, in der Aufteilung der Gewalten eine Sicherung für die Freiheitsrechte der Individuen zu bilden. Als politische Waffe gegen den Absolutismus hat der Parlamentarismus seinen Zweck erfüllt. Seine Problematik entstand erst in dem Augenblicke, in dem die liberale Ideologie dieses Werkzeug des Gewaltengleichgewichts zu mehr machte, als im ursprünglichen Entwurfe vorgesehen war. Im Parlamente sollte sich die politische Willensbildung überhaupt vollziehen. Im Parlamentarismus glaubte man die politische Organisationsform schlecht hin gefunden zu haben. Das war kein Zufall, denn die liberale Auffassung von Politik fand im Parlament ihr ideales Gefäß. Getragen wurde das Zutrauen zu dieser politischen Form einmal von dem rationalistischen Glauben, Politik könne nach eindeutigen und durch vernünftige Diskussion auffindbaren Grundsätzen betrieben werden. Es ist der alte Wahrheitsbegriff des Naturrechtes, der jetzt der parlamentarischen Form sein Pathos leiht. An die Stelle der Vernunft tritt nun die Diskussion in die Aufgabe ein, die Einigung über die allgemeinsten Prinzipien herbeizuführen.

Das war, wenn wir von heute zurückblicken, nicht nur ein Irrtum über die Bereitwilligkeit der Menschen, sich durch Argumente überzeugen zu lassen. Der weit tiefere Fehler lag in der Annahme, es gebe ein dem Vernunftnaturrecht gleichgeartetes Diskussionsnaturrecht, das erlaube, Politik als einfache Anwendung anerkannter Grundsätze zu führen.

Neben diesem Vernunftglauben trägt der Liberalismus sein Entwicklungszutrauen in den Parlamentarismus hinein. In ihm begrüßt er die politische Form, die für allen Fortschritt grundsätzlich offen ist. Die politische Aufwärtsentwicklung, die früher nur über Revolte und Gewalt ihren Weg nehmen konnte, findet jetzt gewissermaßen einen legalen Weg vor, sich über bloße Abstimmungen zum Siege zu bringen. Der Parlamentarismus wird so zur Anwendung des *laissez faire* im Politischen.

Aus diesen beiden Elementen von Aufklärung und Fortschrittsglaube ist der Parlamentarismus geistig entstanden. So wenig sich die entscheidenden Kräfte unserer Zeit durch diese Ideen gebunden fühlen, so wenig können sie Zutrauen haben zu einem politischen System, das die Frage nach der politischen Führung prinzipiell offenläßt und auf Diskussion und Abstimmung verweist. Seine Aufgabe, die politische Formung selbst durchzuführen, hat der Parlamentarismus nirgends erfüllt. Auch in den klassischen Län-

dern des Parlamentarismus ist die nationale Zusammenfassung nicht von diesem geschaffen worden. Der Ausbau des englischen Empire ist ohne aktive Führung seitens des Parlamentes durchgeführt worden; in Frankreich und den Vereinigten Staaten wurde das Parlament erst nach der Schaffung der staatlichen Einheit eingesetzt.

Wie er am Wesen der Politik vorbeisah, verkannte der Liberalismus auch den Sinn der politischen Führung. Er deutete sie um entweder in eine sachlich nach bestimmtem Schema zu erledigende Verwaltungstätigkeit oder in Ausführung des als vorhanden angenommenen Volkswillens. Aber gerade hierin kommt das Eigentliche des Führertums gar nicht zum Vorschein. Seine Aufgabe erschließt sich erst, wenn man politische Führung als geschichtliche Gestaltung begreift, die über die bloße Durchführung gegenwärtiger Aufgaben und Ziele hinausgreift und deutend umgestaltend dem Volkswillen neue Richtungen gibt. Politische Führung lebt nur in dieser dynamischen Aufgabe. Aus dieser Einsicht heraus fordert die nationalsozialistische Bewegung überall eine autoritäre Regierungsführung. Der elementare Sinn des Führerprinzipes ist nicht seine technische Zweckmäßigkeit für die staatliche Verwaltung, ist nicht, die Mängel der parlamentarischen Form zu beheben. Es ist vielmehr das politische Prinzip einer Zeit, die sich bewußt zur aktiven Geschichtsgestaltung bekennt und weiß, daß ohne die Vorgabe einer autoritären Geltung jede Regierung in Verwaltungstätigkeit oder parlamentarischer Abhängigkeit ersticken muß.

Die autoritäre Idee empfängt gegenwärtig ihren Geltungsanspruch aus ihrer Notwendigkeit für eine aktive Gestaltung der Geschichte. Auch hierin ist sie etwas unvergleichlich Neues. Das Fluidum des Autoritären war bisher in erster Linie religiösen oder traditionellen Ursprungs. Göttliche Offenbarung, Herkommen oder Legitimität geben das Charisma, autoritär zu sein. Die neue Herrschaft nimmt ihre Rechtfertigung aus ihrer geschichtlichen Aufgabe selbst. Sie ruht ganz auf der Selbstbetätigung durch ihre positive Leistung.

So sehr sich dieses Führerprinzip von den Wegen der formalen, parlamentarischen Demokratie entfernt, so wenig kann es in einem tieferen Sinne undemokratisch genannt werden. Schon die Väter der Formaldemokratie, z. B. Rousseau, wußten, daß der Volkswille keineswegs so klar in der Mehrheitsentscheidung zutage komme. Eine Abstimmung zeigt wohl den Willen der Individuen an, aber

nicht den Gesamtvolkswillen. Dieser ist freilich nicht durch Abstimmungen und dergleichen zu ermitteln, noch überhaupt konkret vorhanden. Er bildet sich erst im Vorgange der politischen Zusammenfassung eines Volkes und gibt der autoritären Regierungsführung ihre letzte Legitimität. Daß autoritäre Regierungsführung heute in ihrem Endsinne das Volk als Einheit formen will und von seinem künftigen Gesamtwillen die endgültige Bestätigung ihres Rechtes erhofft, berechtigt, um ein Wort Mussolinis anzuwenden, das neue Reich direkt als „akzentuierte Demokratie“ zu bezeichnen.

VI.

Staat und Volk.

Alles geschichtliche Leben, wie sehr es auch Wachstum und Weg in die Zukunft ist, bleibt wurzelhaft gebunden. Es war dem Liberalismus vorbehalten, die Utopie einer einheitlichen, von Boden und Vergangenheit losgelösten Menschheit zu verkünden. Das Scheitern seines weltpolitischen Ideales und der absoluten Maßstäbe, mit denen er Menschen und Dinge glaubte messen zu können, schafft den geistigen Raum, in dem der junge Nationalismus ein neues Zutrauen zur konkreten Gebundenheit seines Lebens gewinnt. Es entsteht eine neue Haltung, die bewußt eine allgemeine Ausformung ihres Ideales im menschheitlichen Sinne aufgibt, um sich um so aktiver für die Zukunftsgestaltung des eigenen Volkes einzusetzen. Im Volke entdeckt man die Grundkraft der historischen Entwicklung.

Der Gedanke des Volkstums hatte zwei Gegner, gegen die er sich durchsetzen mußte. Die Lehren von der staatlichen und von der Klassengebundenheit des Menschen. Beide sprechen auch von einer historischen Bedingtheit des Menschen. Bei näherer Betrachtung enthüllen sie sich als Ableitungen des liberalen Denkens. Die Klassenkampftheorie, nach der das eigentliche geschichtliche Element die um Herrschaft kämpfende Klasse ist, zeigt in ihrer Lehre von der internationalen Solidarität der gleichen Klassen ihre Abkunft vom Liberalismus an. Sie ist den Beweis schuldig geblieben, wie kämpfende Klassen zu einer gemeinsamen politischen Bildung vereinigt werden können, ohne daß es eine die Klassen umschließende historisch wirksamere Einheit, eben das Volk, gibt.

Weit schwieriger war die Sicherung der Idee des Volkstums gegen den Staatsbegriff des 19. Jahrhunderts. Noch bei Bismarck wird das Volk in erster Linie vom Staate her als Staatsvolk begriffen. Absolutismus und Liberalismus hatten jedoch infolge ihrer Gleichgültigkeit gegen das Prinzip des Volkstums Staaten geschaffen, die als historische Konstruktionen nur zu Unrecht den

Anspruch erheben konnten, die elementare Substanz, aus der die Geschichte lebt, darzustellen. Volkstum läßt sich nicht vom Staate her begründen oder in seinem Gehalte bestimmen. Vielmehr ist, wie Adolf Hitler in seinem Buche „Mein Kampf“ klar ausgesprochen hat, das Volk gegenüber seiner staatlichen Organisation das Entscheidende. Erst ein aus dem Volkstum aufgebauter Staat gewinnt durch dieses die Kraft zu dauerhafter geschichtlicher Bildung.

Volk ist ein Mythos im Sinne Sorrels, mehr eine geschichtsbildende Kraft als ein ausschöpfbarer Begriff. Es ist Gemeinsamkeit vollstümlicher Überlieferung wie gegenwärtige Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft. Es ist Einheit des Geblüts und des Bodens wie letzte Übereinstimmung in Fühlen und Denken. Aber es geht im Tatsächlichen und Feststellbaren nicht auf. „Volk ist eine Idee, wir sollen ein Volk werden.“ Dieses Wort von Novalis gibt ihm eine Wendung nach vorn und zeigt, wie über alle puren Feststellungen die Idee des Volkes ihren entscheidenden Sinn erhält in der Setzung einer geschichtlichen Aufgabe.

VII.

Die Wirtschaftsordnung im nationalsozialistischen Staat.

Volk und Nation sind kein gesicherter Besitz, dessen man sich ruhig erfreuen kann, und der sich, wie man gesagt hat, von selbst versteht. Sie sind nur, sofern sie immer neu ergriffen, bestätigt und gestaltet werden. Ein Staat, der weiß, daß Geschichte nicht erlebt, sondern geführt werden muß, hat alle Kräfte wachzuhalten. Seine Lebensform ist die totale Mobilmachung, wie es Ernst Jünger genannt hat, die Einsetzung von allem und jedem an die Aufgabe der Volkwerdung. Es entsteht der totalitäre Staat, für den geschichtliches Leben und Politik eins sind, der alle Lebensbezirke als politisch anspricht und in sich einbezieht. Er wird damit vor die Entscheidung gestellt, welcher Ordnung er die wirtschaftliche Betätigung seiner Glieder unterstellen will.

Die Tiefe der Wandlung unserer Situation zeigt sich darin, daß das Problem der Wirtschaftsordnung im früheren Sinne hinfällig geworden ist. Unter Wirtschaftsordnung im bisherigen Sinne verstand man die Entscheidung über die Art, wie das öffentliche Leben in eine verstaatlichte und eine private Sphäre aufgeteilt werden sollte. Der Liberalismus sprach dem Staate überhaupt das Recht wie die Fähigkeit ab, das öffentliche Leben auszufüllen. Dieses sollte dem freien Spiel der individuellen Kräfte überlassen werden. Der Staat bekam nur die geringe Aufgabe zugewiesen, für Sicherheit, formalen Rechtsschutz und allgemeine Verwaltung zu sorgen. Der Liberalismus hat die Auffassung von den einander feindlich gegenüberstehenden Bezirken des Staates und des privaten Lebens geschaffen. Sie bildete die Grundlage auch für die Wirtschaftsordnung des Interventionsstaates und die Ideen des Marxismus, die schon hierdurch ihre geistige Abhängigkeit vom Liberalismus beweisen. Sehr kennzeichnend spricht die bolschewistische Doktrin beständig von dem staatlichen und privaten Sektor und bringt da:

mit gleich im mathematischen Bilde zum Ausdruck, daß der Gewinn des einen Sektors direkt eine Verkleinerung des anderen zur Folge habe. Ziel des Marxismus ist, den privaten in dem staatlichen Sektor durch Verstaatlichung der Produktionsmittel aufgehen zu lassen. Auch der in den letzten fünfzig Jahren unter dem Einflusse des Parteiwesens, der wirtschaftlichen Verbände und Kartelle und Trusts entstandene Interventionismus geht von diesem Ansatz der geschiedenen und feindlichen Sphären aus. Er verwirrt freilich die klare Grenzziehung, aber auch sein Thema bleibt der Kampf zwischen den konträren Bezirken. Auf der einen Seite unternehmen wirtschaftliche Verbände und Großgebilde den Versuch, ihre Macht nicht nur wirtschaftlich zu sichern, sondern auch durch Einsetzung staatlicher Macht zu verstärken. Der Staat wird wirtschaftlich und damit in den Dienst des privaten Sektors hinübergezwungen. Andererseits sucht sich der Staat durch eine wahllos betriebene Ausdehnung seiner Eingriffe und wirtschaftlichen Eigenbetätigung auf Kosten der privaten Wirtschaft zu stärken. Das Ende dieser ohne Sinn und Plan betriebenen Vermischung von Verantwortung und Kompetenz unter den Stößen der Weltwirtschaftskrise hat die Unzulänglichkeit dieses Zwischensystems deutlich genug erwiesen.

Diese drei Wirtschaftsordnungen haben vor der Geschichte versagt und mit keiner von ihnen kann die neu sich gestaltende Volksordnung verglichen werden. Sie überwindet sie positiv, indem sie nicht wie Marxismus und Interventionismus die Voraussetzung des Liberalismus mitübernimmt, sondern sich geistig davon befreit. Der neue Staat erkennt die Zweisphärentheorie als einen tiefen Irrtum. Er spricht allen Lebensäußerungen des Volkes politische Bedeutung zu und fördert sie in dem Maße, als sie der Einheit des Volkes dienen. Damit hebt er eine falsche Front auf. Er weiß, daß die Kräfte, die sich in dem bisherigen privaten Bezirke betätigten, der Stärkung des Volksganzen unersetzliche Dienste leisten können. Er weiß auch, daß, was bisher im staatlichen „Sektor“ geschehen, durchaus nicht immer der Stärkung des Staates gedient hat. Staatliche Parteienwirtschaft und künstliche Unterdrückung der Einzelverantwortung haben an dem Zusammenbruch nicht weniger Schuld als volksfeindliche Ausnutzung wirtschaftlicher Macht durch einzelne. Er teilt nicht den Irrtum des Marxismus, man könne den Staat nur durch Verstaatlichung zur Geltung bringen. Verstaatlichung aus Prinzip ohne innere Not be-

lastet nur den Staat mit wesensfremden Aufgaben und bringt ihn um die Kraft, die ihm aus der selbstverantwortlichen, freien Arbeit seiner Bürger zufließt.

Gerade ein Staat, der sich innerlich stark weiß, kann auf derartige äußerliche Mittel, sich Geltung zu verschaffen, verzichten. Er misst die Dinge nicht daran, ob sie staatlich oder privat sind, sondern an dem tieferen Kriterium, ob sie das politische Ziel des Staates erfüllen. Fehlt damit eine klare Entscheidung zu einer bestimmten Wirtschaftsordnung? Keineswegs. Nur erfährt der Begriff der Wirtschaftsordnung eine neue und wesentlichere Bestimmung.

Der Sinn dieser Wirtschaftsordnung liegt durchaus im Dynamischen. Ihre Aufgabe ist nicht, ein unveränderliches Schema festzulegen, eine bestimmte Aufteilung zwischen staatlicher und privater Sphäre, sie soll die Bedingungen für die weitere Entwicklung des Volkes sichern. Ihren Inhalt empfängt die Wirtschaftsordnung durch die neue Staatsidee. Diese selbst ist dynamisch, sie ist ein auf die Idee des Volkes verpflichteter Geschichtsaktivismus. Der Staat, der erneut als bewußter und umfassendster Gestalter der Entwicklung des Volkes eingesetzt ist, weist durch die Setzung einer Wirtschaftsordnung der ökonomischen Entwicklung eine bestimmte Bahn an. Während wir eben den Sinn der neuen Ordnung nur negativ gegenüber Liberalismus, Interventionismus und Marxismus feststellen konnten, und dem neuen Reich ein eigenes Prinzip zu fehlen schien, tritt die Kontur des Neuen plastisch hervor, wenn wir die zugrunde liegende Entwicklungsvorstellung betrachten.

Auch der Liberalismus hat einen Entwicklungssinn. Sein Ziel ist freie wirtschaftliche Entwicklung der Individuen ohne jede Sicherung durch den Staat und zugunsten des Staates. Ich habe an anderer Stelle nachgewiesen, daß dieses Prinzip einer völlig offenen Entwicklung das eigentliche Kennzeichen der freien kapitalistischen Produktionsweise ist. Der Weg dieser Entwicklung führt immer weiter vom Staate ab, denn das Erstarken der freien Tauschgesellschaft macht das Dasein des Staates immer überflüssiger. Aus dieser staatsfreien Entwicklungsentwurf ist der Liberalismus geboren. Hier setzt ihm der neue Staat seine Geschichtshaltung entgegen. Wie die Geschichte überhaupt kann auch die wirtschaftliche Entwicklung nicht optimistisch sich selbst überlassen werden. Es ist ein Trug, zu glauben, sie könne unpolitisch sich selbst sichern. Alle geschichtliche Gestaltung verlangt nach politischer Führung.

rung. Der Liberalismus überläßt indifferent sich selbst, was nur vom Staate gesichert werden kann. Damit ist auch das Urteil gesprochen über die Einordnung, die in dieser Entwicklungsvorstellung der Staat findet. Wie kann man optimistisch die Dinge einer Selbstentwicklung überlassen, wenn in dieser Entwicklung der Staat, der alle Erfolge einzig zu sichern vermag, immer schwächer werden soll. Die Entwicklung zerstört ihre eigene Grundlage und wird damit vollends zur Utopie.

Die freie Entwicklung kann nicht verhindern, daß sie nicht nationale Konflikte oder soziale Spannungen erzeugt, die sie gefährden. Eine Überwindung und Lösung dieser Schwierigkeiten kann nur durch einen starken Staat erfolgen.

Ebenso klar ist die Front des neuen Geschichtsdenkens gegenüber der Entwicklungslehre des Marxismus. Während der Liberalismus den Staat abseits der eigentlichen wirtschaftlichen Entwicklung stellte, stellt ihn Marx unter das Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung. Damit wird er zum bloßen Werkzeug der wirtschaftlichen Dialektik und unfähig zur souveränen Ordnung der Dinge. Die Eroberung des Staates kann wohl dazu dienen, den Umschlag zum marxistischen Endzustand zu beschleunigen, nie kann durch sie der Zustand freier Gestaltung der Entwicklung erreicht werden.

Das in den nationalen Bewegungen sich gestaltende junge Geschichtsdenken ist nicht wie das liberale Bürgertum dem marxistischen Geschichtsdenken ausgewichen. Indem es den Gedanken der Geschichtlichkeit radikaler und tiefer faßte als Marx, machte es sich frei von der gefährlichen Verherung durch vermeintliche Geschichtsgesetze, die lange genug den Gang zur Passivität bestärkten. Es bekannte sich zu geschichtlicher Gebundenheit, aber nicht an die historisch bedingte Form der Klasse, sondern an die tiefere existenziellere Ordnung des Volkes. Es begriff, daß diese Bindung geschichtliche Aktivität nicht ausschloß. An die Stelle des Staates u n t e r der Geschichte tritt der Staat i n der Geschichte als aktiv gestaltende Kraft. Damit gewann man die Freiheit, auch das Ziel des Marxismus zu revidieren. Nicht Verschärfung der Klassenkämpfe, sondern deren Überbrückung, nicht Verfolgung eines starren Endzieles, sondern den geschichtlichen Bedingungen entsprechende freie Entscheidung des Staates zum aktuell Notwendigen.

Nicht minder scharf hebt sich das Neue ab von der Haltung des Interventionsstaates zur Frage der Wirtschaftsordnung. Dieser ist in jedem Punkte Halbheit. Man treibt marxistische Wirtschafts-

politik in behutsamer Annäherung, gerade weil man an die Verwirklichung des marxistischen Endzieles nicht glaubt, man schwört auf liberale Prinzipien aus Hilflosigkeit, obwohl man selbst tausendfach dagegen verstoßen hat und alle Voraussetzungen für dieses Prinzip nicht mehr vorhanden sind. Nirgends ein Versuch, mutig auf dem eigenen Boden zu stehen und aus ihm eine neue Wirtschaftsordnung hervorgehen zu lassen.⁹⁾

Es geht bei der Frage der Wirtschaftsordnung nicht mehr darum, eine starre Kompetenzaufteilung zu vollziehen und entweder das Recht der Wirtschaft gegenüber dem Staate oder das des Staates gegenüber der Wirtschaft zu sichern. Die Aufgabe ist vielmehr, diese starre Scheidung in der Einheit eines lebendigen geschichtlichen Prozesses zu lockern. Die Wirtschaftsordnung erhält ihre Richtung aus der Notwendigkeit des lebendigen Vollzugs der völkischen Entwicklung. Voraussetzung hierfür ist, daß die Verschiedenheit der Lebensgebiete eben nicht aufgehoben wird, sondern daß diese so aufeinander abgestimmt werden, daß sie sich gegenseitig verstärken. Staat und Wirtschaft werden nicht mehr im Bilde sich überschneidender Sektoren gesehen, sondern in dem beschwingender Gemeinsamkeit.

Wirtschaftsordnung in diesem neuen Sinne ist so die aus dem Wesen der neuen Staatsidee geprägte Form, Staat und Wirtschaft in einen Prozeß gegenseitiger innerer Festigung zu bringen. Als lebendige Kraftzirkulation weist sie zwei Richtungen auf. Sie ist einmal Organisation der Wirtschaft auf den Staat hin, Formung und Sammlung der Wirtschaft zu dem Zweck, den Staat stündlich, täglich neu zu bestätigen und fester zu schließen: Werkzeug der staatlichen Zusammenfassung und Integration. Sie ist zwei-

⁹⁾ Der Mangel an konkreter historischer Orientierung unter dem Einfluß des liberalen wie des sozialistischen Geschichtsbildes hat es bisher verhindert, die Bedingungen der neuen Situation unmittelbar aufzunehmen. Sie hat nicht nur die Wissenschaft zu einer inadäquaten Position veranlaßt, die dieses Stadium entweder vom liberalen Markte her oder als Durchgang zum Sozialismus zu begreifen suchte, sondern hat auch dazu geführt, daß man bei der Verwirklichung dieser neuen Politik mit dem seinem Ursprunge nach im wesentlichen nur zu einer kritischen Funktion geeigneten Parlament und den im Liberalismus oder gar vorher ausgebildeten Staatsinstanzen auszukommen glaubte. Sie hat die politischen Energien gebunden entweder an ein Beharren an einen Zustand, dessen Voraussetzungen längst verschüttet sind, oder an die Hoffnung eines entwicklungsfernen Endzieles. Die drängende Gegenwart mußte darunter leiden. (S. 218.)

tens Einsatz des starken Staates für die Wirtschaft: Lenkung, Förderung ihrer Kräfte, um in letzter Freimachung der dem Volke innewohnenden Energie wieder neue Bewegung zum Staate hin auszulösen. Diese Wirtschaftsordnung will einen lebendigen Prozeß einleiten. Es ist daher nicht Unbestimmtheit und Schwäche, wenn sie sich in der Schwebelage hält zwischen den starren Entscheidungen, die man bisher von einem Wirtschaftssystem forderte. Was sollte man auch davon halten in einer Zeit, in der die liberale und marxistische Utopie so hoffnungslos überholt sind. Heute ist es wichtiger den Weg zu wissen, wie man geschichtlich leben kann.

VIII.

Der Sinn des korporativen Aufbaus.

Wie elementar Wirtschaftsordnung und Staatsidee im neuen Reich verbunden sind, zeigt sich am deutlichsten dort, wo in einem feierlich besiegelten Grundgesetz der Wille zu einer neuen politischen Lebensform ausgesprochen wird. Die „Carta del Lavoro“ vom 21. April 1927, mit der Italien die erste Periode des faschistischen Aufbaus abschloß, ist das vorläufige einzige Beispiel eines neuen Verfassungstyps. An die Stelle der politischen Verfassung tritt als staatsbegründendes Gesetz die Arbeits- und Wirtschaftsverfassung.

Der liberale Staat ist entstanden im Kampfe gegen den Absolutismus und für die Freiheitsrechte des Individuums. Das Dokument, durch das er diesen seinen Lebensinn vor sich und der Geschichte bestätigte, war die politische Verfassung. Die formale Verfassung war das Mittel, die Macht des Absolutismus zu beschneiden. Dieser Kampfsinn der Verfassung tritt deutlich bei Montesquieu zutage, der seiner Konstruktion der Gewaltenteilung ausdrücklich die Aufgabe gibt, die Gewaltausübung innerlich zu binden. Le pouvoir arrête le pouvoir. Freiheit besteht für ihn dort, wo die Macht nicht mißbraucht wird. Mit der Verfassung begründet sich der liberal-demokratische Staat. Dort, wo er sich völlig von den Bindungen des Absolutismus zu befreien und aus eigener Macht zu bestimmen vermochte, wie in den Vereinigten Staaten nach den Unabhängigkeitskriegen und in Frankreich in der großen Revolution, tritt an die Stelle der gegen den Feudalismus gerichteten Verfassungsurkunde die feierlich an alle gerichtete Erklärung der Grundrechte der Freiheit und Gleichheit. In dieser Entscheidung für ein System formaler Freiheitsrechte bildete sich der liberale Staat. Dieser Kampf gegen den absterbenden Feudalismus hatte seinen historischen Sinn und ist in Frankreich wie in den amerikanischen Staaten mit großen Opfern geführt worden. So wenig wir daher das Recht haben, diese Art formalen Staatsdenkens geringzuschätzen, darüber, daß es gegenwärtig seine geschichtlichen Voraussetzungen verloren

hat und keine Kräfte mehr findet, die dafür zu echtem Einsatz bereit sind, kann kein Zweifel sein.

Für unsere Zeit ist der Weg, den Staat von einem formal bestimmten Rechte her „in Verfassung“ zu bringen, nicht mehr gangbar. Wir sehen heute klarer, als es den Schöpfern des liberalen Gedankens möglich war, wie wenig eine bloß formalpolitische Verfassung die Einheit des Staates und seine Souveränität gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen zu sichern vermag. Wir wissen ebenso, daß die Erhaltung der elementaren Bedingungen für das Leben des Einzelnen vom Staate mehr erfordert als die Proklamation von zwei oder drei Grundrechten.

Das Ziel der Montesquieuschen Aufteilung der Gewalten war in erster Linie gar nicht, eine den Staat zusammenhaltende Konstruktion zu bilden. Sie sollte im Kampfe des dritten Standes mit dem Absolutismus eine Gliederung der widerstreitenden Gewalten geben, bei der noch ein Gleichgewicht des Staates möglich wäre. Einer solchen rein negativen Anordnung fehlt durchaus die Kraft, dem Staate selbst eine ihm fehlende Einheit zu geben. Dieser Mangel wurde in demselben Augenblicke offenbar, als der Absolutismus als Gegenspieler fortfiel und im rein demokratischen Staate sich die einzelnen Parteien der gesamten Machtpositionen bemächtigten. So sehr sich die Gewaltentrennung als Schutz gegen den Absolutismus bewährt hatte, so wenig vermochte sie die Ausnutzung des Staates durch Parteien und wirtschaftliche Verbände zu hemmen. Diese bloß formale Regelung des staatlichen Lebens mußte nicht nur den Staat in die Hände dessen spielen, der sich des formalen Apparates zu bemächtigen wußte, insbesondere der Parteien und wirtschaftlichen Verbände, sie überließ die materiale Regelung der Lebensbedingungen der modernen kapitalistischen Entwicklung und verlor so den Kontakt mit der Realität, die nicht mehr wie im 18. Jahrhundert im Kampfe mit dem Feudalismus bestand, sondern bei der es um die Form der wirtschaftlichen Arbeit und um die Eingliederung des Arbeiters in die Nation ging.

Diese letztlich gegen den Staat gerichtete formale Verfassung hat heute ihre Bedeutung verloren. Nicht nur weil ihre Sicherungen als zweifelhaft erscheinen, sondern mehr noch weil ihr früheres historisches Ziel: der Schutz der Volksrechte in die Substanz der neuen nationalen Bewegungen so übergegangen ist, daß es sinnlos erscheinen dürfte, eine formale Sicherung gegen einen gar nicht bestehenden Gegner einzuschalten.

Damit erhält der Verfassungsbegriff einen neuen Sinn. Verfassung ist nicht mehr die Form, die dem Staate auferlegt ist zwecks Bindung und Hemmung der ihn beherrschenden Mächte, sie ist vielmehr das von ihm selbst in freier Entscheidung ausgesprochene und verbürgte Bekenntnis zu einer bestimmten Lebensform. Die italienische Arbeitscarta stellt erstmalig ein solches positives Grundbekenntnis des Staates dar. Ihr Sinn ist nicht etwa, an die Stelle der politischen Verfassung gewissermaßen als deren Ersatz eine Wirtschaftsverfassung zu stellen. Diese Selbstentscheidung des Staates zu einer positiven Form kann sich ebensogut auf eine neue politische wie rein kulturelle Existenzweise beziehen. Die Wirtschaftsverfassung ist nur eine Anwendungsform einer materialen und grundsätzlichen Regelung eines wichtigen Lebensgebietes durch den neuen Staat.

Diese Wirtschaftsverfassung hat nicht nur die Aufgabe, Normen für das Wirtschaftsleben zu geben, ihr unmittelbarster Sinn ist, den Staat von der Form der wirtschaftlichen Organisation her in Verfassung zu bringen. Diese selbst soll so geformt werden, daß auch das wirtschaftliche Leben, das sich bisher dieser Aufgabe im Liberalismus zu entziehen suchte, an der großen Aufgabe, den Staat innerlich ständig neu zu bilden und zu bestätigen, teilnimmt. Neben der unmittelbaren Bildung der staatlichen Macht durch den Militär- und Beamtenapparat und die staatstragende Partei wird jetzt auch die Wirtschaftsordnung herangezogen, den Zusammenhalt, die Integration des Staates zu sichern.

Diese Aufgabe, den Staat schon aus der Form der wirtschaftlichen Organisation immer neu hervorgehen zu lassen, zwingt sowohl den arbeitenden Menschen wie die wirtschaftlichen Verbände in ganz anderer Weise als bisher auf den Staat hinzuordnen.

In schärfster antithetischer Zuspitzung zu den Grundrechtserklärungen der liberalen Verfassungen stellt die „Carta del Lavoro“ an ihren Anfang den Grundsatz, daß das Individuum nur Träger von Pflichten gegenüber der Nation sei. Nur sofern es sich den höheren Zielen der Gemeinschaft einpaßt und ihnen dient, verdient es staatlichen Schutz. An die Stelle der gegen den Staat ausspielbaren Grundrechte tritt in der neuen Wirtschaftsordnung eine Reihe von feierlich ausgesprochenen Anerkennungen, durch die der Staat dem Einzelnen seinen Lebensbereich zuweist.

Die erste ist für den nationalsozialistischen Staat die Anerkennung des sozialen Gedankens. Dieser neue deutsche Sozialismus des Rechtes auf Arbeit und Brot hat nichts gemein mit den klassenkämpferischen Forderungen des Marxismus, der die Idee einer höheren Gemeinschaft über den Klassen nicht anerkennt und deren Forderungen im Sinne der alten Grundrechte als Rechte gegen den Staat ankündigte. Er ist aber ebensowenig zu verwechseln mit all den Formen von Sozialreform und Sozialpolitik, die aus karitativen und ethischen Motiven oder gar nur um soziale Kompensationen zu vermeiden sich für einen sozialen Ausgleich einsetzen. Sozialpolitik wird hier mehr als eine Ethik der günstiger gestellten Klassen. Sie ist Ausdruck der sich im neuen Staat verwirklichenden Einheit aller Klassen und Mittel, bisher dem Staate mißtrauisch gegenüberstehende Schichten in ihn einzubeziehen. Diese soziale Haltung hat nichts mehr zu tun mit einer ethischen Haltung, die soziale Gegensätze mildern und ausgleichen möchte, sie jedoch letztlich bestehen läßt. Sie entspringt vielmehr dem Lebensvollzuge eines Staates, der aus dem Zwang, den Klassenstaat des 19. Jahrhunderts zu überwinden, soziales Handeln als sein selbstverständliches politisches Gesetz empfindet.

Der neue Staat hat in Italien wie in Deutschland nicht minder klar sein Bekenntnis zur Erhaltung der individuellen unternehmerischen Initiative ausgesprochen. Man hat lange Zeit in der Öffentlichkeit dies als einen Widerspruch zum sozialistischen Charakter des neuen Staates aufgefaßt und es mehr für ein Kompromiß oder gar einen Rückfall in den Liberalismus genommen. Wer so denkt, zeigt, daß er die Blickrichtung des 19. Jahrhunderts noch nicht überwunden hat. Daß ein sozialer Staat nur durch Verstaatlichung des gesamten Wirtschaftens entstehen könne, ist ein Vorurteil des Marxismus, durch das er seine Abhängigkeit vom liberalen Denken erweist. Denn erst die mechanische Gegenüberstellung von Staat und wirtschaftlicher Gesellschaft kam zu dem Irrtum verleiten, die Stärkung des einen Sektors in der Schwächung des anderen zu suchen. Dem totalen Staat, der prinzipiell alle Lebenserscheinungen in den Staat einbezieht, fehlt jeder Anlaß zu einer grundsätzlichen Feindschaft gegenüber der individuellen Arbeit und der persönlichen Initiative. Schon die Erhaltung eines gesunden Volksaufbaus setzt die Erhaltung von Zwischen- und Aufstiegschichten voraus, fordert direkt die Erhaltung des auf individueller Produktionsweise aufbauenden Dauerturnums. Für einen

Staat, der alle Kräfte des Volkes wecken will, verbietet es sich direkt, auf die Kräfte des individuellen Unternehmertumes zu verzichten, dem wir zweifelsohne einen Großteil der mächtigen produktiven Erfolge des vorigen Jahrhunderts verdanken. Gerade der hinter uns liegende interventionistische Parteienstaat war in Gemeinschaft mit dem Trust- und Finanzkapitalismus auf dem besten Wege den Sinn für individuelle Initiative erheblich einzuschränken, so daß manche schon das Verschwinden der unternehmerischen Persönlichkeit in der automatischen Verstaatlichung gekommen glaubten. Er hat zum Teil den Typ des Finanzkapitalisten hochgebracht, der sich keineswegs durch eine sozialnützliche Leistung ausweisen konnte und der es schwer machte die Notwendigkeit der Unternehmerfunktion zu verteidigen. Diese Entartungen des Unternehmertyps in einer unklaren staatlichen Situation dürfen jedoch nicht daran irre machen, daß unternehmerischer Wagemut und Führung auch heute noch ihre bedeutende Aufgabe haben. Es ist ein eigentümlicher dialektischer Prozeß, daß die unternehmerische Betätigung, nachdem sie lange Zeit durch das Vordringen des Staatsinterventionismus bedroht war, nun mit dem wirklichen Totalwerden des Staates ein neues rechtmäßiges Element der künftigen Wirtschaftsordnung wird.

In dem Augenblicke, in dem der Staat alle Macht in sich vereinigt und prinzipiell kein Gebiet als staatsfern oder staatsindifferent anerkennt, kommt er gerade über eine Steigerung seiner Macht zu einer neuen Bestimmung seiner Funktion. Die Frage der Abgrenzung der privaten von der öffentlichen Wirtschaftsführung wird für ihn zu einer Zweckmäßigkeitsfrage, in der für den Staat keine Notwendigkeit besteht, den öffentlichen Betrieb zu bevorzugen. Gerade durch die Steigerung der Staatsmacht bis zu einem Punkte, an dem sie sich nicht mehr durch äußerliche Ausdehnung vor sich zu bestätigen braucht, gewinnt der Staat einen neuen Abstand zum Wirtschaftlichen, der es ihm ermöglicht, die bisher so ungehemmte Tendenz zur Steigerung der Intervention einzudämmen und auch der privaten Tätigkeit wieder ihr Recht werden zu lassen.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Durch die völlige Einbeziehung der Wirtschaft in den Staat gewinnt dieser als solcher den Spielraum in sich, der privaten Initiative wieder einen größeren Betätigungsradius einzuräumen, denn die private Tätigkeit schränkt hinfort nicht mehr die Staatsphäre ein, sondern fällt mit ihr zusammen. Ein Motiv, den Staat durch ihre Zurückdrängung zu stärken, fällt damit weg. Entsprechend hat sich in Italien die staatliche Betätigung

Ein wirkliches Gleichgewicht zwischen privater und öffentlicher Wirtschaftsführung läßt sich erst auf dem Boden einer Staatsform gewinnen, die die Aufteilung nicht als Problem der Staatsmacht selbst empfindet. Nur von hier aus läßt sich der Zwiespalt zwischen öffentlichem und privatem Sektor, an deren unklarer Beziehung der frühere Interventionsstaat krankte, beheben. Nachdem der Versuch einer liberalen, staatsfreien Organisation der individuellen Arbeit mißlungen ist, kann die Hoffnung, die Funktion der individuellen Verantwortung im Wirtschaftsleben zu erhalten, nur durch eine Staatsform verwirklicht werden, die bewusst der persönlichen Initiative einen umgrenzten, aber in sich freien Spielraum gibt. Der freien Initiative eröffnet sich hier ein neues Feld, freilich nicht im Sinne einer gegen den Staat gestellten Freiheitsphäre, sondern als ein dem Staate eingeordnetes Gebiet, dessen Recht sich von seiner Funktion für die Gesamtheit herleitet. Das bedeutet gleichzeitig die Konstatierung einer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung des Unternehmertumes, die in Zukunft nicht nur als eine ethische Verantwortung aufgefaßt werden kann. Nachdem in der Trust-, Kartell-, Konzern- und Großindustriewirtschaft unternehmerische Betätigung längst staatsrelevant geworden ist, kann die Fiktion ihres gewissermaßen privaten Charakters nicht länger aufrechterhalten werden.

Das entscheidende Mittel aber, die Wirtschaft auf den Staat innerlich abzustimmen, ist der berufsständische Aufbau. Im korporativen System wird der Wille, der Wirtschaft eine neue organisatorische Richtung zu geben, am sichtbarsten. Wie es im einzelnen aussehen wird, ist für Deutschland noch ungewiß. In dem annähernd vollendeten stato corporativo in Italien lassen sich jedoch die Grundsätze des Neuen klar genug erkennen.

Der berufsständische Aufbau ersetzt die Vielheit der im Liberalismus miteinander konkurrierenden Arbeiter- und Unternehmerverbände durch staatlich privilegierte Einheitsorganisationen, in denen selbst das demokratische Abstimmungsprinzip durch die verantwortliche Führung eines Einzelnen abgelöst wird. Durch die staatlichen Korporationen schafft er Querverbindungen, in denen die noch bestehens-

mehr auf das Gebiet der Gesetzgebung und Organisation der Nation beschränkt und in ihr den Rahmen gezogen, innerhalb dessen die private Initiative sich zu entfalten vermag, ohne daß der Staat als solcher versuchte, in der gleichen Ebene mit seinen Bürgern in Wettbewerb zu treten. (S. 127.)

den und auch vom Faschismus durchaus zugegebenen widerstreitenden Interessen der Arbeiter und Unternehmer ihren Ausgleich im Sinne der nationalen Einheit der Stände und Klassen finden sollen. Sein letztes Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen Hierarchie des gesamten wirtschaftlichen Verbandswesens. Ihr Zweck ist, die Wirtschaft zu der Einheit der Willensbildung zusammenzufügen, die sie befähigt, mit der einheitlichen Organisation des Staatsapparates und der der Partei die Einheit der Nation zu bilden.

Wie die Idee des neuen Nationalismus findet auch die korporative Organisation in der Geschichte keinen Vergleich. Platons Lehre von der naturgewollten Ordnung des Staates in drei Ständen, dem der Philosophen, dem Wehr- und dem Nährstande, hat mit dem Korporationsystem schlechthin nichts zu tun. Dieses ist lediglich ein Organisationsmittel des wirtschaftlichen Lebens. Von der geburtsständischen Ordnung des Mittelalters trennt sich das Neue durch seine demokratische Verneinung einer durch Geburt bestimmten ständischen Stufenordnung. Gewiß hat das Mittelalter in der Zunftorganisation staatliche Zwangsvereinigungen gekannt, die äußerlich gesehen mit dem gleichen Prinzip arbeiten. Ihnen fehlt aber das eben genannte zweite und dritte Prinzip des berufständischen Aufbaus, genauer gesagt die Zusammenfassung von Gesellen und Meister in einer einheitlichen Organisation und die Bildung einer ständischen Hierarchie. Die Geburtsstände und die Zunftorganisation hatten sich ursprünglich gewiß aus staatstragenden Aufgaben heraus entwickelt. Vor allem im Laufe des Hochmittelalters erhielten sie dann einen völlig anderen Sinn. Sie wurden zu selbständigen Trägern von Rechten gegenüber dem Staate und trugen wesentlich zum Zerfall des mittelalterlichen Staates bei. Der Absolutismus, der dieses Element staatlicher Auflösung beseitigte, erfüllte damit die gleiche Aufgabe, die der junge nationale Staat mit der Zerstörung des Parlamentarismus auf sich genommen hat. Von dem mittelalterlichen Ständewesen trennt den korporativen Staat nicht nur sein Ziel, alle Rechte gegen den Staat aufzuheben und eine Organisation zu schaffen, die sich in jedem Augenblicke mit dem Staate identifizieren muß, es trennt ihn davon die inzwischen vor sich gegangene Entwicklung der neuzeitlichen Arbeitsmethoden, die er in ihren technischen und organisatorischen Konsequenzen bewußt bejaht.

Das mittelalterliche Ständewesen ist nur zu begreifen auf dem Hintergrunde einer traditionellen Lebenshaltung und aus einer Um-

welt, die in ihren technischen Mitteln und organisatorischen Maßnahmen lange Zeiträume hindurch annähernd konstant blieb. Die dynamische Form der modernen Wirtschaftswelt hat nicht nur die früheren organischen Bindungen an bestimmte, meist auf Handfertigkeit beruhende Berufe gelockert, sie hat Verbindungen geschaffen, die die Anwendung des alten Prinzips der Berufsgenossenvereinerung direkt verbieten. Das korporative System baut daher nicht auf dem alten Grundsatz der Zusammenfassung von gleichen Berufen auf, sondern schließt die in den einzelnen Wirtschaftszweigen Arbeitenden nicht nach ihren Berufen, sondern nach Industriegruppen zusammen. Auch die für Deutschland vorgesehene Gliederung in Reichsstände folgt einem Einteilungsprinzip, das nur aus der Lage der neuen Arbeitswelt zu verstehen ist.

Das dürfte hinlänglich beweisen, daß der Sinn des korporativen Systems nicht von historischen Analogien, sondern nur aus der besonderen Situation der Gegenwart begriffen werden kann.

Der ständische Aufbau hat eine politische Aufgabe. Diese Aufgabe ist negativ einmal die Beseitigung der Vielheit wirtschaftlicher Verbände, Gewerkschaften und Parteien, deren Konkurrenz bisher ein ständiges Moment der Beunruhigung des Staates war. Er soll den Zustand des parlamentarischen Staates beseitigen, daß wirtschaftliche Interessentengruppen auf Staatsführung oder Parlament Einfluß auszuüben suchen und damit die freie Entschlußkraft des Staates gefährden. Er schließt die Epoche ab, in der wirtschaftliche Interessen den Staat als ihr gefügiges Organ betrachten konnten und das politische Handeln im Ökonomischen aufgehen ließen. An die Stelle der rivalisierenden Verbände tritt der vom Staate mit dem Vertretungsprivileg für eine bestimmte Gruppe ausgestattete Einheitsverband. Dieser wird, wie es in Italien bereits geschehen ist, streng auf seine eigentliche Aufgabe der Berufsvertretung beschränkt, um zu verhindern, daß diese Verbände sich wie bisher indirekt in die politische Willensbildung einmischen oder durch Übernahme von wirtschaftlichen Nebenbetrieben versuchen, ihren Einfluß zu steigern.

Die positive und eigentliche Aufgabe des neuen wirtschaftlichen Aufbaus liegt in einer anderen Richtung. Die korporative Organisation soll verwirklichen, was der Parlamentarismus seinem ursprünglichen Sinne nach anstrebte, aber nie erreichen konnte: die einheitliche Willensbildung und Hinordnung des gesamten arbeitenden Volkes auf den Staat. Ihre Aufgabe ist, der staatlichen Integration

zu dienen. Dadurch, daß sich die wirtschaftliche Organisation in staatlichen oder zum mindesten staatlich privilegierten Verbänden vollzieht, symbolisiert das korporative System, daß wirtschaftliche Arbeit Dienst am Staate ist. Dadurch, daß die Führung der Verbände durch Ernennung von der Spitze her erfolgt, sichert sich der Staat gegen eine dem Staatsziel widersprechende Leitung der Wirtschaft. Der hierarchische Aufbau der gesamten Verbandbildung und die Verbindung ihrer Spitze mit dem Staate, so wie es in Italien, wo Mussolini die oberste Leitung des Korporationensystems innehat, geschehen ist, macht den gesamten wirtschaftlichen Aufbau für den Staat durchsichtig und gibt ihm ein unvergleichliches Instrument für wirtschaftspolitische Maßnahmen an die Hand.

Der ständische Aufbau übernimmt ferner eine Aufgabe, die der liberale Staat nie bewältigen konnte, die widerstreitenden Interessen von Ständen und Klassen in der Einheit einer allumfassenden Organisation auszusöhnen. Diese Aufgabe ist mit der bloßen Organisation selbstverständlich nicht vollendet, sie bedarf einer dauernden Erziehungsarbeit. Erst im Zuge des Zusammenwirkens der neuen Ordnung und des in ihr sich gestaltenden Lebens kann das Ziel erreicht werden, vom Wirtschaftlichen her den Staat beständig neu in seiner Einheit zu begründen.

Das Korporationensystem ist nicht bloßes Befehlsorgan des Staates, noch stellt es eine Art Selbstverwaltung der Wirtschaft dar. Sein eigentlichster Sinn liegt in der Doppelaufgabe, die Wirtschaft in die Richtung des Staatswillens zu bringen, und gleichzeitig die breitesten Schichten aller Arbeitsstände in den Staat einzugliedern. Es stellt den Versuch dar, den Gesamtwillen des Volkes von seinem wirklichen Lebensboden her, aus der Umwelt, in der es arbeitet, zu bestimmen statt aus der trügerischen Stellungnahme zu Parteiprogrammen, wie in parlamentarischen Abstimmungen. Man hat diese Aufgabe in Italien nochmals besonders bekräftigt, indem man die Deputiertenkammer aus einer Wahlliste hervorgehen ließ, die von den Organen des korporativen Aufbaus zusammengestellt wird, und die ständische Ordnung auch so sichtbar zur Darstellung des Volkswillens heranzog.

Im korporativen System vollzieht sich die definitive Ablösung vom politischen Liberalismus. Es ist durch und durch Ausdruck dieser unserer Zeitsituation und kann daher von früheren sozialen Formen her wie dem mittelalterlichen Ständerwesen überhaupt nicht annähernd verstanden werden. Es stellt mehr als eine willkürlich

gewählte Organisationsform dar. Denn es ist nicht nur Konsequenz der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch im wirtschaftlichen Leben hat die Anwendung rein liberaler Grundsätze längst ihren Sinn verloren. Schon nach der Lehre der liberalen Wirtschaftstheorie kann der Markt nur solange frei sich selbst und seiner automatischen Regulierung überlassen bleiben, als keine Monopole entstehen, die statt vom Preis reguliert zu werden, ihrerseits den Markt beherrschen. Die Herausbildung der Großindustrie, ihrer Trusts und Kartelle, die Vereinigung der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften haben ein Geflecht monopolistischer Marktbeziehungen geschaffen, die notwendig das Gleichgewicht des Marktes stören und damit die gesamte Volkswirtschaft in Gefahr bringen. Das korporative System zieht auch hier die Konsequenz. Weil, wie theoretisch nachzuweisen ist, private Monopole den Markt nicht dauernd im Gleichgewicht zu halten vermögen, sieht sich der Staat gezwungen, in eine Entwicklung, die nicht mehr rückgängig zu machen ist, mit einer positiven Neukonstruktion einzugreifen. Er fördert sogar nochmals den monopolistischen Zusammenschluß in den Syndikaten, aber unterwirft sie durch die Korporationen seinem Einfluß, um das der Monopolsituation fehlende Gleichgewicht aus staatlichen Kräften, wo der Markt versagt, neu herzustellen.

Im korporativen System vereinigt sich so der Wille, die politischen sozialen Spannungen, die das vorige Jahrhundert erzeugte, zu überwinden mit dem Versuche, der wirtschaftlichen Produktion ein neues Gleichgewicht zu sichern. Das Zwingende dieses neuen Organisationsgedankens wird erst dann völlig klar, wenn man ihn als Konsequenz einer politischen wie auch einer wirtschaftlichen Notwendigkeit sieht.

IX.

Neugestaltung der Wirtschaftspolitik.

Die ständische Ordnung legt das Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik in keinem Sinne fest. Sie ist insofern ein elastisches System der Verbindung von Staat und Wirtschaft. Die Frage der Entscheidung für ein bestimmtes Wirtschaftsprinzip wird hierbei bewusst offen gehalten. Sie ist weder eine verhüllte Rettung der freien Wirtschaft, noch ein neuer Weg zur Verstaatlichung der Produktionsmittel. Der Wert unternehmerischer Initiative ist klar anerkannt, aber ebenso deutlich wird für den Fall, daß diese versagen sollte, eine Einschaltung des Staates zur Anregung, Subventionierung und wenn nötig zur selbständigen Durchführung der Produktion ins Auge gefaßt. Das bedeutet nun nicht, daß der neue Staat einem wirtschaftspolitischen Eklektizismus huldige und es der Entwicklung überlasse, nach dort oder dort getrieben zu werden. Es ist nur ein erneuter Beweis dafür, daß die früheren Alternativen der Wirtschaftspolitik wesenlos geworden sind, und daß das Prinzip der neuen Wirtschaftspolitik in einer anderen Dimension gesucht werden muß. Schon oben wurde betont: Das Eigentliche der neuen Wirtschaftsordnung liegt in einer Richtung, die weder vom Liberalismus noch vom Marxismus beachtet wurde. Die neue Staatsidee als bewusster Geschichtsaktivismus sucht die wirtschaftliche Entwicklung vom Staate her nach dessen Bilde frei zu formen und zu gestalten. Diese Möglichkeit haben Liberalismus und Marxismus überhaupt nicht in Betracht gezogen. Der Liberalismus, weil er die Entwicklung für eine nur wirtschaftlich bestimmte Zwangsläufigkeit hielt, der Marxismus, weil schon seine Idee der naturgesetzlich ablaufenden geschichtlichen Entwicklung jeden frei gestaltenden Einsatz in die Geschichte ausschloß. Erst der neue Staat sieht, daß die wirtschaftliche Entwicklung wie die Geschichte überhaupt nicht nur staatlicher Gestaltung zugänglich ist, sondern direkt bedarf. Dieses Ziel gibt der neuen Wirtschaftspolitik ihr Gepräge.

Der Wirtschaftspolitik des liberalen Zeitalters fehlte eine innere Gesamttrichtung. Sie war im Ganzen kaum mehr als Korrektur, Ausgleich einzelner Schäden, Versuch, hier und da Spannungen zu mildern und Benachteiligungen auszugleichen. Sie zerfiel typisch in verbindungslose Einzelaktionen. Kennzeichnend dafür ist, daß man auch im akademischen Unterricht sie in isolierte Gebiete aufteilen konnte, man betrieb Industriepolitik, Verkehrspolitik, Agrarpolitik, Handelspolitik, Bankpolitik usw., ohne aus der Sache einen Zwang zur Gesamtbetrachtung zu empfinden. Mit dem Aufkommen des totalen Staates wird diese ressortmäßige Aufteilung der Wirtschaftspolitik hinfällig. In dem Maße, in dem der Staat selbst eine neue starke Einheit bildet, entsteht ein neuer Typ Wirtschaftspolitik, die aus der Einheit des Staates entwickelt wird und nur in ihren Wirkungen auf ihn hin begriffen werden kann. Die bisher vernachlässigten Querverbindungen zwischen den einzelnen Gebieten werden das eigentlich Entscheidende. Welchen Sinn hat es zum Beispiel, bankpolitische Maßnahmen, wie etwa Kreditausweitung, nur als Maßnahmen in bezug auf das Bankwesen zu betrachten, wo ihr eigentlich entscheidendes Ziel die Förderung der Industrie oder der Landwirtschaft ist? Man sieht, daß Agrarpolitik innerhalb eines einheitlichen Staates gleichzeitig die Industriepolitik mitbestimmt, daß Außenhandelspolitik in den Zusammenhang aller Wirtschaftszweige eingreift und so fort. Schon die Bedeutung, die im letzten Jahrzehnt die Konjunkturpolitik gewonnen hat, die diese Isolierung in Einzelnes überhaupt nicht kennt, zeigt, wie in der veränderten staatlichen Situation die Wirtschaftspolitik zu einer Einheit wird, deren Maßnahmen aus der Einheit des Staates stammen und in ihr ihr letztes Ziel und Kriterium finden müssen. Dieser Formwandel der Wirtschaftspolitik ist mehr als eine bloße Verfeinerung der wissenschaftlichen Methoden, sie zeigt, wie sehr die alte Gegenüberstellung von Staat und Wirtschaft ihre Geltung verloren hat und dementsprechend eine Wirtschaftspolitik, bei der der Staat hier und da zugunsten bestimmter Kreise eingriff. Sie ist nicht mehr Politik des Staates für die Wirtschaft, wie die alte Begriffsbestimmung lautete, sondern Politik des Staates für sich selbst und die Einheit, die sich in allen einzelnen Gruppen des wirtschaftlichen Lebens verwirklicht.

In dieser neuen konzentrierten Gestalt vollzieht die Wirtschaftspolitik eine grundlegende Richtungsänderung. Der neue Staat, der geistig bestimmt ist durch ein erwachtes Gefühl zur verantwort-

lichen Selbstgestaltung seiner Geschichte, sieht in der Wirtschaftspolitik ein Mittel zu diesem Ziele. Ihr neues Prinzip wird so die staatliche Formung der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie greift damit ein Ziel auf, welches dem Liberalismus völlig ferngelegen hat. Liberalismus wie auch der Marxismus glaubten beide an die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. So wie die Dinge tatsächlich verliefen, mußten sie ihrer Ansicht nach auch verlaufen. Das war nicht nur ein unverbindlicher Glaube, sondern entsprach der Praxis des liberalen Staates. Durch nichts hat dieser sein Fundament mehr untergraben als durch seine gefährliche Passivität in dieser Hinsicht. Er hat in seinem blinden Zutrauen zum Recht der tatsächlichen Entwicklung nie sehen wollen, wie groß gerade an den Übersteigerungen der Entwicklung der Anteil der politischen Faktoren war und daß man zum mindesten da, wo eine Erscheinung politisch bedingt ist, sie auch politisch regulieren muß. Gewiß ist es schwer, nachträglich diesen Anteil genau zu bemessen. Das darf nicht hindern, festzustellen, wie sehr gerade die bedenklichen Entwicklungser extreme von politischen Faktoren, um nicht zu sagen von politischer Unbedachtsamkeit bestimmt sind. An der übertriebenen Industrialisierung des 19. Jahrhunderts hat die politische Regelung des Bodenproblems zu Anfang des Jahrhunderts mit der ihr folgenden Landflucht und dem Lohndruck besonders in der Frühzeit des Kapitalismus ihren bestimmten, wenn auch nicht bezifferbaren Anteil. Die Schwächung des Bauertums zu Ende des Zeitraumes steht ebenso im Zusammenhange mit der einseitig auf Getreideautarkie gerichteten Zollpolitik, die die bäuerliche Erzeugung vernachlässigte. Die ungehemmte Tendenz zur Großindustrie mit ihren ungünstigen Folgen für den sozialen Aufbau des Volkes ist nicht nur Ausdruck ihrer technischen und organisatorischen Überlegenheit, sondern wurde auch politisch nochmals verstärkt durch die Form, die man der Effektenorganisation gegeben hatte, durch die Zollpolitik und die sozialpolitische und steuerliche Behandlung der mittleren und kleinen Existenzen. Man braucht nur an die Konzentrationswirkung der Umsatzsteuer zu denken, an die Wirkungen der Inflation, um klar zu sehen, daß hier eine andere Entwicklung ablief als eine nur technischen Notwendigkeiten folgende Tendenz zum Großbetrieb. Die Ausdehnung der öffentlichen Betriebe ist an vielen Punkten mehr der marxistischen Verstaatlichungsideologie gefolgt als den gemeinwirtschaftlichen Notwendigkeiten der betreffenden Wirtschaftszweige.

Aber auch dort, wo nur wirtschaftliche Faktoren die Entwicklung bestimmen, besteht kein Anlaß, diese damit einfach als notwendig und gut hinzunehmen. Wenn der technische Fortschritt rasch vor sich geht, aber nur relativ geringe Verbesserungen bringt, kann er sich in einem Konkurrenzsystem direkt unwirtschaftlich auswirken. Er zwingt, neue Maschinen einzuführen, nur um konkurrenzfähig zu bleiben, auch wenn die alten Maschinen noch nicht voll ausgenutzt sind, und führt so direkt zu vollwirtschaftlicher Kapitalverschwendung. Alle diese Einwände haben nichts mit einer romantischen Fortschrittsverneinung zu tun, sie gelten auch für den, der die wirtschaftliche Entwicklung und die moderne Technik unbedingt bejaht, sie sollen nur die Grenzen des naiven Fortschrittsglaubens des Liberalismus zeigen.

Im übrigen ist die ökonomische Rationalität einer bestimmten Betriebsform nichts Letztes, vor dem die Wirtschaftspolitik zu kapitulieren hätte. Es kann sehr gut sein, daß eine Form wie etwa das Warenhaus einen echten wirtschaftlichen Vorsprung besitzt, aber diesen Vorteil für die Gesamtheit durch nachteilige Wirkungen auf den sozialen Aufbau mehr als ausgleicht. Auch hier kann einer politischen Maßnahme gegen die Ausbreitung dieser Betriebsform ein inneres Recht nicht abgesprochen werden.

Die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise verbieten es, weiter an diesem Problem vorbeizusehen. Sie haben gezeigt, daß es auch wirtschaftlich falsch ist, die Gestaltung des wirtschaftlich-sozialen Aufbaus beliebig sich selbst zu überlassen. Die Stöckfestigkeit eines sozialen Körpers kann nicht erst in der Krise durch noch so viel Konjunkturpolitik gesichert werden, wenn man nicht vorher schon für einen harmonischen Aufbau gesorgt hat. Wenn Italien und vor allem Frankreich von den Folgen der Krise weniger stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, so mag dies im ersten Falle den in dieser Richtung gehenden Bemühungen des Faschismus, im zweiten Falle der Tatsache zuzuschreiben sein, daß Frankreich nie die extreme Auswirkung des liberalen Kapitalismus auf seinen sozialen Körper erlebt hat.

Damit ist die große Aufgabe bezeichnet, vor die die deutsche Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren gestellt ist. Ihr Ziel wird sein, der Festigung des staatlichen Lebens eine bessere Ausbalancierung des gesamten Wirtschaftskörpers folgen zu lassen. Hierbei handelt es sich um die Herstellung einer größeren konjunkturellen und sozialen Widerstandsfähigkeit. Die Gliederung

der Volkswirtschaft in Industrie und Landwirtschaft, Großlandwirtschaft und Bauerntum, Groß- und Kleinindustrie wird künftig nicht mehr der freien Entwicklung überlassen bleiben können, seit feststeht, daß diese weder eine konjunkturelle noch eine soziale Stabilität verbürgt. Es wäre untragbar, weiterhin wie bisher die Bebauung des deutschen Bodens und die Gestaltung der allgemeinen Besitzverhältnisse sich selbst zu überlassen. Nachdem die liberale Entwicklungsideologie ihren Untergang gefunden hat, wird der Weg frei für eine grundsätzlich neue Form aktiver Wirtschaftspolitik, die dem Fortschritt nicht reaktionär, sondern positiv und kritisch zugleich gegenübersteht und ihren letzten Maßstab in der Sicherung einer gesunden Volkswirtschaft sieht.

Den gleichen Sinn der Entwicklungsregulierung haben die als Autarkiepolitik bezeichneten Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates. In der Polemik der letzten Jahre hat man deren Ziel völlig verkannt. Ihr Zweck ist nicht, ein starres Prinzip aufzustellen und unbedingte volkswirtschaftliche Isolierung zu fordern. Es geht vielmehr dabei um die Einsicht, daß die Außenbeziehungen eines Volkes ein politisches und daher auch ein wirtschaftspolitisches Problem darstellen. Die liberale Lehre hielt die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung für eine Naturnotwendigkeit, für eine Entwicklung, die durch die Schaffung gegenseitiger Interessen berufen sei, das Zeitalter politischer Beziehungen zwischen den Völkern in ein rein ökonomisches, freihändlerisches überzuführen. Sie verwarf jede staatliche Beeinflussung, weil man im Mechanismus der Goldwährung und des freien Austausches die nie versagenden Mittel gefunden zu haben glaubte, den wirtschaftlichen Prozeß zu sichern. Staatliche Eingriffe seien nicht nur schädlich, sondern auch unmöglich. Diese These von der naturgewollten extremen weltwirtschaftlichen Verflechtung wurde in der marxistischen Imperialismustheorie nochmals bis zur Karikatur übersteigert. Die weltwirtschaftliche Expansion erschien hier direkt als Lebensgesetz und als einzigstes Mittel, ein provisorisches Gleichgewicht in den hochindustrialisierten Volkswirtschaften aufrechtzuhalten. Einer nationalwirtschaftlichen Abschließung, sei es infolge des Selbständigwerdens der bisher noch nicht durchindustrialisierten überseeischen Räume, sei es infolge wirtschaftspolitischer Maßnahmen, werde die Zerstörung des wirtschaftlichen Austausches im Innern folgen und diese Länder in die marxistische Vollsozialisierung hineintreiben. Schärfere kann die Unmöglichkeit eines auch nur relativen Verzichtes

auf weltwirtschaftliche Verflechtung nicht formuliert werden. Wir beginnen uns gegenwärtig von dieser Illusion der Weltwirtschaft freizumachen. Die Enttäuschungen der letzten Weltwirtschaftskrise haben das Vertrauen zu einer einseitigen weltwirtschaftlichen Ausrichtung der einzelnen Volkswirtschaften erschüttert. Vollends hat die nicht mehr zu verkennende Unfähigkeit der internationalen Organisation zu einer geschlossenen konjunkturpolitischen Aktion erwiesen, wie sehr jedes Volk trotz weitestgehender Verflechtung die Überwindung der Krise nur aus eigener Kraft erhoffen darf.

Die nationalpolitische Beeinflussung des Außenhandels stellt freilich als solche kein neues Prinzip dar, fast alle Staaten haben in den letzten fünfzig Jahren sich seiner in steigendem Maße bedient. Besonders der parlamentarische Staat hat unter dem Zwange zu beständigem Kompromiß und Entgegenkommen an Interessenten den Zollschutz ungemein erweitert. Neu ist vielmehr der Wille, dieses Mittel seiner unsystematischen Form zu entkleiden und bewußt für das Ziel einer Minderung der Konjunkturrempfindlichkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtkörpers einzusetzen. Der bisherige Zollschutz ist ohne eine konstruktive Gesamtidee entstanden. Die einzige wirkliche Begründung dieser Wirtschaftspolitik, die Lehre vom Erziehungszoll Friedrich Lists, ist auf die praktische Ausgestaltung des Zollsystems ohne Einfluß geblieben. Da sie nur für die Frühzeit der Industrialisierung gilt, kann sie nicht mehr zur Rechtfertigung der heutigen Bestrebungen herangezogen werden. Auf einen so hochentwickelten Wirtschaftskörper, wie er gegenwärtig in Deutschland vorliegt, kann man schwerlich den Erziehungsgedanken anwenden. Der geistige Hintergrund der gegenwärtigen Außenhandelspolitik ist die Einsicht, daß die Gestaltung der wirtschaftlichen Außenbeziehungen nicht nur vorübergehend, wie es Friedrich List im Banne liberaler Vorstellungen noch annahm, sondern dauernd einer staatlichen Formung bedarf. Um das Recht dieser Auffassung zu erweisen, bedarf es der Widerlegung der liberal-marxistischen Lehre von der ökonomischen Notwendigkeit des weltwirtschaftlichen Austausches. An anderer Stelle habe ich streng theoretisch gezeigt, daß sich der Marxismus täuscht, wenn er annimmt, nur bei äußerster Expansion in die Weltwirtschaft seien allein die Bedingungen unserer Produktionsform im Innern zu erhalten. Aber auch die liberale Annahme erwies sich als verfehlt, daß jede Autarkiebestrebung in Widersprüche hineingeraten müsse, weil unsere Wirtschaftsmethode eine solche Verengung ihres Radius nicht ver-

trage.¹¹⁾ Die Wirtschaftspolitik setzt sich so mit keinem ökonomischen Grundgesetz in Gegensatz, wenn sie an die Stelle sich selbst, das heißt der Willkür überlassener Außenbeziehungen eine wirtschaftspolitische Kontrolle stellt, die das Maß weltwirtschaftlicher Verflechtung in vernünftigen Grenzen hält und vor allem darauf bedacht ist, nur solche Austauschbeziehungen zu pflegen, die verhältnismäßig geringe Schwankungen aufweisen.

Dieser neue Wille in der Handelspolitik wird nicht durch ein feststehendes Ziel bestimmt — das Wort Autarkie ist ja in erster Linie ein Streitruf gegen die Passivität des liberalen Weltwirtschaftsglaubens —, er geht vielmehr auf eine neue Formung der Handelspolitik. In dieser mischte sich bisher die Förderung einzelner Wirtschaftszweige mit einer völligen Passivität in bezug auf die Exportseite des Austausches und in bezug auf die Kapitalbeziehungen. Der totale Staat wird, wenn es ihm gelingt, seine Idee auch hier auszuprägen, zu einer Handelspolitik kommen müssen, die die Gesamtentwicklung der Außenbeziehungen nach beiden Richtungen hin im Interesse der Krisenfestigkeit des Wirtschaftskörpers zu regeln unternimmt.

Das Kennzeichnende all dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist, daß der Staat bewußt die Verantwortung für die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gesamtaufbaus übernimmt. Diesem dynamischen Wesenszuge entspricht es auch, wenn er in früher ungekanntem Maße in den konjunkturellen Gang der Wirtschaft sich einschaltet. Es muß hier zunächst darauf hingewiesen werden, daß das Aufkommen der Konjunkturpolitik im letzten Jahrzehnt der Tendenz zum totalen Staate innerlich entspricht. Denn an die Stelle der bisher auf Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder sozialer Schichten gerichteten Maßnahmen, tritt mit ihr ein Typ Wirtschaftspolitik, der nicht nur wegen der Größe seiner Aufgabe den Einsatz des gesamten Staates verlangt, sondern in seiner Zielsetzung auf die Gesamtsituation der Volkswirtschaft abgestellt ist. Dem liberalen Staate ist es bisher nicht möglich gewesen, die Konjunkturpolitik in größerem Umfange praktisch zu entwickeln. Lediglich die Notenbanken haben ein paar tastende Versuche unternommen.

¹¹⁾ In der Realisierbarkeit des kapitalistischen Austausches auch bei einer anderen Grenzziehung als der freihändlerischen und im Fehlen einer Kraft, die ihn auf eine bestimmte Form hinwies, liegt die Bedingung für die Dirigierbarkeit der äußeren Form des Kapitalismus. (S. 211.) Die Ausbildung autarker und halbautarker Nationalwirtschaftskörper liegt durchaus in den Möglichkeiten des Kapitalismus. (S. 214.)

Zum Teil war dies bedingt durch das Fehlen zureichender wissenschaftlicher Methoden, die erst in der Nachkriegszeit ausgearbeitet wurden, zum andern Teil konnte man noch darauf verzichten, weil die Fiktion der sich selbst regulierenden Entwicklung vor dem Kriege keine allzu großen Enttäuschungen bereitet hatte. Man konnte sich in dieser Zeit noch darauf verlassen, daß Konjunkturrückschläge nach zwei, drei Jahren wieder von einem Aufstiege abgelöst wurden und in aller Regel nicht über 8—10% des Erzeugungsdurchschnitts der vorhergehenden Aufschwungszeit hinausgingen. Das einfache Abwarten des Wiederaufstieges mochte in dieser Situation das Gegebene sein. In der Nachkriegszeit haben jedoch die Rückschläge eine solche Schärfe angenommen und sich auch zeitlich so ausgedehnt, daß es keinen Sinn mehr hat, sich auf die alte Regel zu verlassen. Die Notwendigkeit, die Kraft des Staates für die Überwindung der Krise einzusetzen, ist damit ohne weiteres gegeben. Der Parteienstaat ist an dieser Aufgabe gescheitert. Das dürfte kein Zufall sein, denn die Ansprüche, die die Konjunkturpolitik an den Staat stellt, sind so groß, daß vor ihnen der parlamentarische Staat versagen muß. Seine Unzulänglichkeit zeigt sich schon in der Hauffe, die nach übereinstimmender Meinung der Forschung den Zeitabschnitt darstellt, in dem die Steuerung der Konjunktur eigentlich zu beginnen hätte. Keine parlamentarische Regierung hat bisher den Mut bewiesen, durch eine Bremsung der Hochkonjunktur die Krise zu mildern. Sie würde sofort durch eine andere willigere ersetzt werden. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Schärfe der letzten Krise durch die Größe der Kreditausdehnung in allen Staaten in der Zeit der Prosperity zuvor mitverursacht wurde, insofern dem Staate selbst mit zuzuschreiben ist.

Noch schwächer ist die Position des Parteienstaates, nachdem die Krise eingetreten ist. Er ist viel zu unelastisch, um in einer solchen Zeit zwischen sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Soziallasten einen Ausgleich zu finden. Die wirtschaftliche wird in ihm zur politischen Krise, die die Marktdepression verstärkt. Diese Lage verstärkt sich wechselseitig bis zur Auswegslosigkeit. Aber auch zur positiven Überwindung der Krise fehlen ihm die wesentlichen Voraussetzungen. Das Mittel der Kreditausdehnung ist zwar allgemein in Deutschland in dieser Zeit erörtert und vielfach empfohlen worden, aber man hatte nicht den Mut, es entschlossen anzuwenden. Außerdem war der Erfolg dieses Mittels höchst proble-

matisch, solange die politische Krise bestand und die Belebung der Produktion hemmte.

Konjunkturpolitik ist so ein wirtschaftspolitisches Mittel, daß erst im nationalsozialistischen Staate voll wirksam zu werden verspricht. Nicht nur, daß er aus der Kraft des neuen Staatsgeföhles heraus den Arbeitslosen das bittere Bewußtsein der Verlassenheit zu nehmen vermag und durch Arbeitsdienst, Notstandsarbeiten eine positive Einordnung vollzieht, er erst kann die Stabilität der politischen Lage garantieren, in der zur Unturbelung der normalen Produktion mit wirklicher Aussicht auf Erfolg das sonst so gefährliche Mittel der Kreditausweitung gewagt werden kann. Über die augenblickliche Notlage hinaus muß die Tatsache einer Staatsführung, die zur Lenkung der Konjunktur nicht nur den Willen, sondern auch die staatliche Kraft besitzt, als ein Faktor angesehen werden, der für den Gang der Konjunktur von tiefster Bedeutung ist. Da in der letzten Krise gewissermaßen die durch die Krise erst später einsetzende Schwäche des parlamentarischen Staates vorweggenommen wurde, darf nun angenommen werden, daß künftig auch die regelmäßigen Konjunkturrückschläge, eben weil sie nicht zugleich eine politische Krise mit signalisieren, nicht mehr diese letzte Verschärfung aufweisen.

Die Konjunkturpolitik entspricht aber auch darin der Haltung des neuen Staates, als sie die schon in der korporativen Organisation aufgezeigte elastische Einheit von Staat und Wirtschaft verwirklicht. Sie schaltet den Staat in den Gang der Wirtschaft ein, ohne diese zu verstaatlichen und dadurch der privaten Initiative den Lebensraum zu nehmen. Sie läßt die wirtschaftliche Entwicklung frei, unterstellt aber ihren Gesamtrhythmus der staatlichen Lenkung.

Mit starren, statischen Prinzipien läßt sich das Eigentliche der neuen Wirtschaftsordnung nicht beschreiben. Ihr Sinn liegt durchaus im Dynamischen. Die technisch-wirtschaftliche Entwicklung, die bisher sich selbst bestimmte, wird von der staatlichen Entwicklung umschlossen und setzt sich in dieser, von ihr gelenkt und getragen, fort. So empfängt auch die Wirtschaftspolitik ihre bestimmte Kontur nicht durch die Wahl der Mittel und konkreten Ziele, die keinem System folgt, als vielmehr durch den geschichtlichen Sinn, dem alles einzelne dient. In der Idee der Volkseinheit als stetiger geschichtlicher Aufgabe finden Staatsidee und Wirtschaftsordnung ihre gemeinsame tiefste Bestimmung.

Dr. Alfred Müller-Armack
Privatdozent an der Universität Köln

Entwicklungsgesetze des Kapitalismus

Ökonomische, geschichtstheoretische und soziologische Studien
zur modernen Wirtschaftsverfassung

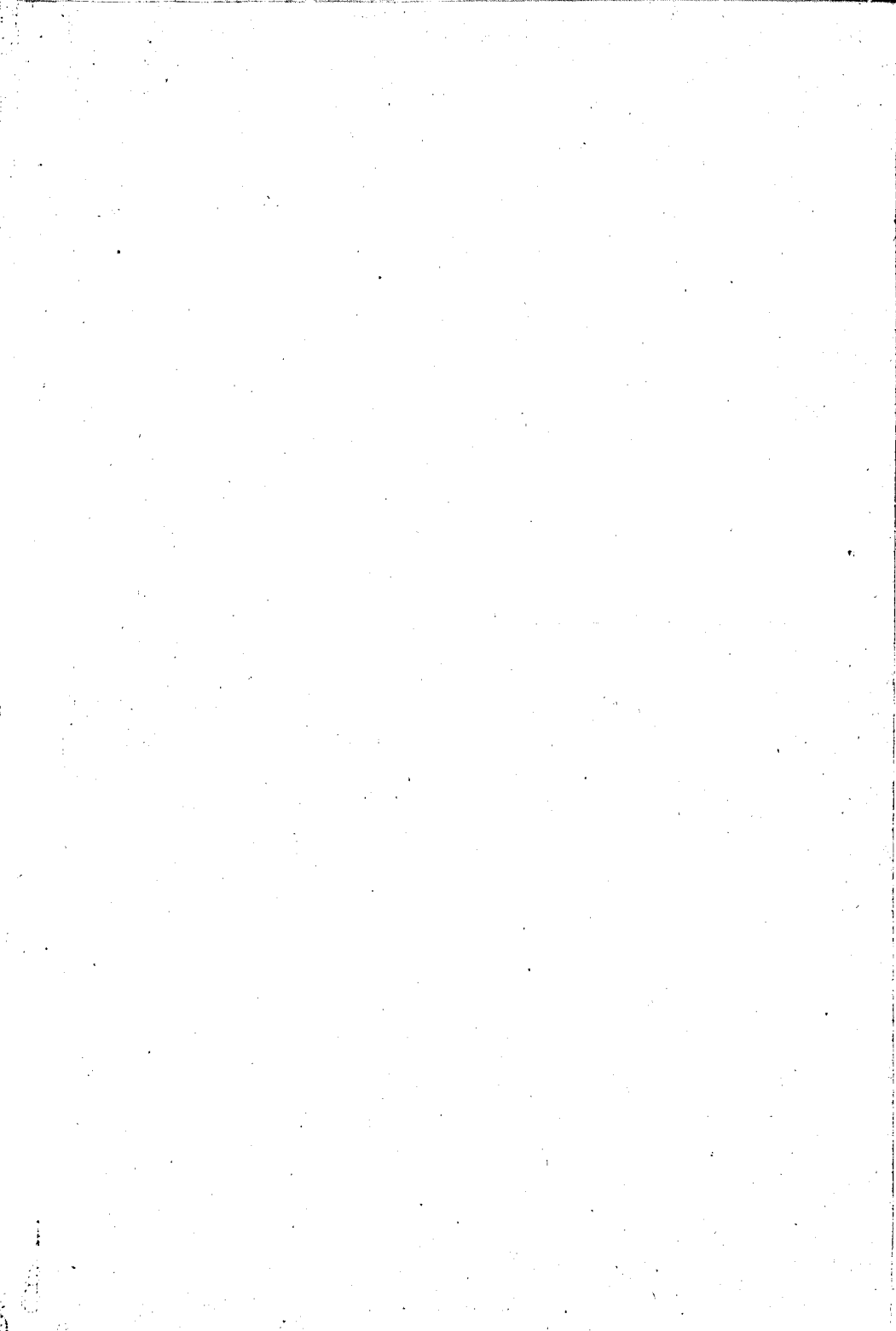


VI, 218 Seiten, broschiert 12.— RM.

Inhalt: I. Einleitung / II. Grundlinie der Untersuchung /
III. Der ökonomische Aufbau des Kapitalismus / IV. Kapitalistische
Entwicklung und Geschichtstheorie / V. Die politische
Gestaltung des Kapitalismus

Seit Jahrzehnten gehört der Begriff des Kapitalismus zum Bestande der wissenschaftlichen Forschung und wird mehr und mehr zu einem zentralen Leitbegriff des öffentlichen Bewusstseins. Das vorliegende Buch macht den Versuch einer positiven Neubestimmung seines Wesens und seiner kulturellen Funktion. Es nimmt die von Marx entworfene Fragestellung der Kapitalismustheorie auf, sucht aber durch eine der gegenwärtigen Situation der Kulturwissenschaften entsprechende neue Entwicklungstheorie die veralteten Vorstellungen von der Zwangsmäßigkeit der sozialen Entwicklung abzubauen und durch die Einsicht in den spontanen, offenen Charakter der Geschichte zu ersetzen. Ihre Resultate werden so wichtig für die Orientierung all der sozialen Kräfte, die sich von den einengenden Entwicklungsvorstellungen einer den Spielraum der Aktivität bejahenden Haltung in der Geschichte zuwenden.

Junker und Dönhaupt Verlag / Berlin



In gleicher Ausstattung sind erschienen:

Wilfried Bade

Regierungsrat im Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Kulturpolitische Aufgaben der deutschen Presse

Dr. Otto Ch. Fischer

Direktor der Reichskreditgesellschaft, Mitglied des Generalrats der deutschen Wirtschaft

Nationale Weltwirtschaft?

Dr. Eugen Fischer

Universitätsprofessor, Rektor der Universität Berlin

Die Idee des völkischen Staates

Dr. Roland Freisler

Staatssekretär im Preuß. Justizministerium, Preuß. Staatsrat

Das Werden des Juristen im Dritten Reich

I. Teil: Das Hochschulstudium II. Teil: Assessoren und Referendare

Dr. Wilhelm Hehlmann

Privatdozent in Halle

Politische Pädagogik

Dr. Heinrich Herrfahrdt

Universitätsprofessor in Greifswald

Werden und Gestalt des Dritten Reiches

Dr. Ernst Krieck

Universitätsprofessor, Rektor der Universität Frankfurt a. M.

Der Staat des deutschen Menschen

Dr. Hellmuth Langenbucher

Lektoratsleiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

Volkhafte Dichtung der Zeit

Dr. Karl Lohmann

Hitlers Staatsauffassung

mit einem Vorwort von Dr. Joh. v. Leers

Dr. Hermann Schwarz

Geheimrat, Universitätsprofessor in Greifswald

Nationalsozialistische Weltanschauung

Weitere Bände sind in Vorbereitung

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

7

SBB



N12<127625834010